

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 30. März 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Bezugs-Einladung.

Am 1. April 1899 beginnt ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“

mit Unterhaltungsblatt und der illustrierten Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“.

Im Unterhaltungsblatt beginnen wir am Osterfest mit dem Abdruck eines spannenden, aber auch literarisch wertvollen Romans:

„Der Schuldige?“

Von Hector Malot.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsverleger sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3 Mark 30 Pfennigen für die Monate April, Mai und Juni

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste für 1899 unter Nummer 7820.)

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Ein russischer Geheimbericht.

Folgenden Geheimbericht hat der Stellvertreter des Moskauer Ober-Polizeichefs (Abteilung der politischen Polizei) an den General-Gouverneur von Moskau gerichtet:

Eure kaiserliche Hoheit!

Die Geschichte der revolutionären Bewegung hat gezeigt, daß die Kraft der Intelligenz allein für den Kampf gegen die Regierung, selbst unter der Zuhilfenahme von explosiven Stoffen, zu schwach sei. In Anbetracht dessen begriffen alle revolutionären Gruppen die sozialdemokratische Bewegung in der Hoffnung, daß, indem die Arbeiter zu regierungsfreundlichen Unternehmungen herangezogen werden, die Revolutionäre solche Klassenkräfte zu ihrer Verfügung gewinnen werden, mit denen die Regierung zu rechnen gezwungen sein wird. Zudem haben endlich die Theoretiker und Praktiker des Sozialismus eine Methode zur tatsächlichen Umwandlung der realen Lebensverhältnisse im Geiste und in der Richtung ihrer Forderungen gefunden.

Die Erfinderin dieser Taktik ist die deutsche Sozialdemokratie, die es verstand, mittelst einer langen Reihe aufeinanderfolgender Kompromisse ihre idealen Bestrebungen mit den täglichen Bedürfnissen der Arbeiter zu verbinden, wodurch sie nicht nur für jeden Arbeiter verständlich wurde, sondern ihm auch als wirkliche Verteidigerin seiner einfachen Interessen erschien, und sie gewann dadurch die volle Sympathie der Arbeitermassen. Die sichtbaren Erfolge ihrer Taktik konnten nicht ohne Einfluß auch auf die anderen Staaten bleiben, und unter diesen auch auf Rußland. Die russischen Revolutionäre verließen eilig ihre alten Bahnen, um sich der neuen Bewegung anzuschließen. Die Praxis führte sie auf ununterbrochene Agitation unter den Arbeitern auf dem Boden ihrer vorhandenen täglichen Bedürfnisse und Ansprüche. Bei dem erwählten System sind die Revolutionäre nicht genötigt, viel Worte zu verlieren, um den Arbeiter zu ihren Ansichten zu bekehren und ihn aufzuwecken, da sich eben alles durch die Sachlage selbst ergibt; dem Aufseher bleibt nur die Aufgabe, den Unzufriedenen ihre Bedürfnisse und Wünsche zum Bewußtsein zu bringen und in die entsprechenden Forderungen umzusetzen. Proklamationen dieser Art sind gewöhnlich den Interessen der Arbeiter so nahegehend und so verständlich, daß es genügt, sie in einigen Exemplaren zu verbreiten, um damit eine ganze Fabrik zum Streit zu bewegen. Es ist selbstverständlich, daß, je bescheidener die Forderungen sind, der Erfolg der Unternehmung um so sicherer erscheint.

Diese Taktik ergab ausgezeichnete Resultate; es kamen Massenansammlungen auf, deren Resultate im Allgemeinen für die Teilnehmer günstig waren. Es ist beachtenswert, daß die Arbeiterbewegung, die ursprünglich durch die Revolutionäre hervorgerufen worden war, in ihrem weiteren Fortschreiten durch ihre eigene innere Kraft durch Nachahmung weiter entwickelt wurde; Arbeiter, die nie von Propaganda gehört und nur durch Gerüchte mit ihrer praktischen Seite und dem guten Erfolg irgendwelcher Streiks bekannt waren, beginnen zu streiken, wobei die Hoffnungen auf den glücklichen Ausgang der Sache nicht selten in Erfüllung gehen.

Wodurch ist denn der Erfolg des Streiks zu erklären? Natürlich nicht dadurch, daß die Regierung terrorisiert sei und auf Konzeptionen eingehe, wie es die Revolutionäre behaupten. Der Grund des Erfolges liegt in der Abwesenheit der Voraussicht und Umsicht auf Seite der betreffenden Beamten und Behörden; und wenn eben die Ausschreitungen bekannt werden, bleibt der Regierung nur eins übrig — die Berechtigung der Bestrebungen der Arbeiter zu sanktionieren, trotz aller Gefahr dieses Verfahrens in politischer Hinsicht. Indessen haben die Erfolge, die auf dem Wege des Streiks errungen werden, eine äußerst gefährliche und schädliche Wirkung auf den Staat, indem sie die elementare Schule für politische Erziehung der Arbeiter sind. Der Erfolg in diesem Kampfe stärkt den Glauben an ihre eigene Kraft, lehrt den Kampf praktischer zu führen, er bereitet vor und sondert aus der Masse begabtere Elemente mit starker Initiative aus; er überzeugt den Arbeiter von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Vereinigung und überhaupt von kollektiver Handlung in der Praxis. Der Kampf macht ihn aufnahmefähiger für die Ideen des Sozialismus, die ihm bis dahin als nutzlose Träumereien erschienen. Auf dem Boden solcher Kämpfe entwickelt sich das

Solidaritätsbewußtsein ihrer Interessen mit den Interessen aller Arbeiter; das heißt das Bewußtsein von der Nothwendigkeit des Klassenkampfes, für dessen Erfolg sich immer nachdrücklicher die politische Agitation als notwendig erweist, die sich den Umbau der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung im Sinne der Sozialdemokraten als Ziel setzt.

Wenn nun die täglichen Bedürfnisse der Arbeiter von den Revolutionären für ihre regierungsfreundlichen Ziele ausgenützt werden, wäre es da nicht für die Regierung angezeigt, so schnell als möglich diese für die Revolutionäre so dankbare Waffe ihren Händen zu entreißen und die Ausführung dieser ganzen Aufgabe selbst auf sich zu nehmen? Umsonst! Als für diese Zwecke keine tiefen Reformen erforderlich sind, sondern nur die Verbollkommnung der Thätigkeit der betreffenden Behörden nothwendig erscheint. So lange der Revolutionär nur den reinen Sozialismus predigt, kann man mit ihm allein durch Unterdrückungsmassregeln fertig werden; wenn er aber zu seinen Gunsten die Mißstände der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung exploirt, genügen die Unterdrückungsmassregeln nicht. Es ist nothwendig, eilig den Boden unter seinen Füßen zu untergraben.

Im Kampf mit den Revolutionären wendet die Regierung zwei Mittel an, die für ihre Zwecke von wirklichem Nutzen sind: 1. Geheime Festlegung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Fabrikanten; 2. gewaltsame Ausmerzung der Revolutionäre von dem Boden, der für ihre Agitation günstig ist.

Den Agitator interessiert nicht die Noth des Arbeiters an sich, sondern es beschäftigt ihn nur die Methode, durch die der Arbeiter von der Noth befreit werden kann. Es liegt nicht in der Absicht des Revolutionärs, daß sich die Regierung für die Bedürfnisse des Arbeiters ereifert und diese bestreift. Indem der Agitator das Prinzip aufstellt, die Befreiung der Arbeiter muß das Werk des Arbeiters selbst sein, stellt er die Erziehung zur Selbstthätigkeit unter ihnen in den Vordergrund, und wie in jedem konkreten Falle für die Arbeiter das tatsächliche Resultat ihres gemeinsamen Vorgehens ausfällt, kommt für ihn in zweiter Linie in Betracht. Indem der Aufseher die Arbeiter fortwährend auf die Bedeutung ihrer gemeinsamen Kraft hinweist und ihnen die Vortheile der gemeinsamen Thätigkeit auseinandersetzt, erscheint er als der prinzipielle Gegner der Geheulichkeit.

Es ist sehr natürlich, daß man, um den Agitator bei der Agitation zu entwarfen, dem Arbeiter den gesetzlichen Ausweg aus seiner schwierigen Lage zeigen muß; man darf nicht vergessen, daß dem Agitator nur der jüngere und energiereichere Theil der Masse folgen wird; der Durchschnittsarbeiter aber wird den zwar nicht so glänzenden, aber ruhigeren gesetzlichen Weg vorziehen. Die so zerplitterte Masse verliert auf diese Weise diejenige Kraft, auf die der Agitator rechnet. Dasselbe Prinzip der Geheulichkeit, wonach das gewaltsame Vorgehen des Arbeiters verfolgt wird, verlangt auch die Beseitigung jeglicher Willkür von Seiten der Unternehmer.

Die Erfahrung lehrt, daß das Prinzip der Geheulichkeit oft nicht nur vom Arbeiter, sondern auch vom Arbeitgeber verletzt wird, der sich nicht an die Gleichberechtigung der kontraktlich liegenden Theile gewöhnen kann. Es kommt oft vor, daß der Unternehmer nach einer Kollision mit den Arbeitern, in der jener als schuldig erklamt worden ist, diejenigen Arbeiter entläßt, die als Vermittler gewählt worden waren, indem er zur Kündigung das Zusammenfallen des Zeitpunktes der Unzufriedenheit mit dem Ablauf der Kündigungsfrist benützt. Indem der Unternehmer sich darauf beruft, daß er juristisch im Recht ist, will er gar nicht einsehen, daß ein solches Vorgehen von seiner Seite in politischer Beziehung sehr gefährlich sein muß, da es thatsächlich dem Arbeiter sein Recht, Weiswerden zu führen, nimmt. Es kommt auch vor, daß der Arbeiter, der sich beim Unternehmer über irgend einen Mangel in der Fabrik beklagt, von diesem zur Antwort erhält, es stehe ihm ja frei, die Fabrik zu verlassen, wenn ihm die bestehende Ordnung nicht gefällt. Auf diese Weise entläßt der Unternehmer den beschwerdeführenden Arbeiter und bezahlt ihn für zwei Wochen voraus, ohne sich darum zu kümmern, ob Zeit und Gelegenheit für ihn günstig sind, wieder Arbeit zu finden; indem er, statt auf die Bewerdung Rücksicht zu nehmen (nach dem Gesetz hat der Arbeiter als kontraktlich liegender Theil das Recht, beim Fabrikinspektoren Beschwerde zu führen), dem Arbeiter einige Rubel giebt, glaubt er wieder im Recht zu sein. Vom politischen Standpunkt aus indeffen ist eine solche Entlassung eine willkürliche Handlung, welche die sehr able Folgen haben kann, da sie dem Arbeiter jegliche Waffe entreißt, ihn erbittert, wodurch er den Plänen der Revolutionäre zum Opfer fällt. Es ist die Versicherung ausgesprochen worden, daß, wenn man dem Arbeiter das Beschwerderecht entzieht, die Behörden mit Gesuchen seitens der Arbeiter überladen sein werden. Wenn diese Versicherungen nicht ganz grundlos sind, so ist es keinesfalls geboten, sich dieser Art und Weise der Zustriedenstellung völlig zu entziehen; denn die Regierung besitzt ja zweifellos Mittel und Wege genug, um die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter zu regulieren, und die Befürdungen in dieser Hinsicht sind wohl nicht ernst aufzufassen. Andererseits dürfen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer der strengen polizeilichen Aufsicht nicht entzogen werden.

Jetzt, da ganz Westeuropa sich mit der Arbeiterfrage beschäftigt, ist auch das ganze Interesse des Revolutionärs dem Geiste der Zeit entsprechend auf die industriellen Arbeiter gerichtet; da aber, wo der Revolutionär ist, muß auch die staatliche Polizei (die politische Polizei) sein. Die letztere braucht, da ihre Aufgabe sehr schwierig ist, fortwährende Hilfe (der Fabrikanten, ihrer Angestellten u. s. w.) und vor allem die Mithilfe der allgemeinen Polizei. Und deshalb dringen in die Sphäre der Fabrik gleichzeitig nicht nur der Revolutionär und die Agenten der Staatspolizei, sondern auch die Organe der allgemeinen Polizei. Die Polizei hat sich für das zu interessieren, womit der Revolutionär sich beschäftigt. Wenn der Agitator in letzter Zeit sein Ziel auf dem gesetzlichen Wege zu erreichen sucht, indem er die Unterlassungen der Fabrikinspektion sich zu Nuzen macht, so muß die Polizei, um seiner Thätigkeit mißverwendliche Schwierigkeiten in den Weg legen zu können, aufmerksam die Ordnung in den Fabriken beobachten und alles genau verfolgen, was die Person des Arbeiters angeht. Das ist die Lage der Dinge, das ist die Forderung der Zeit. Der gegenwärtige Moment ist so beunruhigend, die Thätigkeit der Revolutionäre ist so intensiv, daß der Kampf mit diesem Feinde eine gemeinsame

Arbeit aller Behörden, die in irgend welcher Beziehung dazu stehen, erfordert.

Das Prinzip der Uneinigkeit und Zerspitterung in den Organen der Regierung kann einen schnellen und unbedingten Sieg über die Sozialdemokratie, deren Kampfeslosung „Einigkeit und Solidarität“ (Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!) lautet, absolut nicht garantiren.

Da das Ministerium des Innern den vollen Ernst der Lage erkannt hatte und für die Interessen des Staates und der öffentlichen Ordnung besorgt war, erließ es im August des vorigen Jahres ein Zirkular, worin es die Gouverneure ersucht, anzuordnen, daß die Polizei eine sehr strenge Aufsicht über die Betriebe, Fabriken, Werkstätten und Wohnstätten der Arbeiter durchführe und rechtzeitig melde, wenn sich in Arbeiterkreisen eine erregte Stimmung bemerkbar machen sollte, der Ursache der Unruhen nachforsche und womöglich den Anlaß zur Unzufriedenheit in jenen Fällen beseitige, in den die Arbeiter Ursache haben, über Ungerechtigkeiten der Fabrikanten und Fabrikadministratoren zu klagen. Man schlug vor, die Untersuchung der Arbeiterunruhen gemäß der Verordnung über staatlichen Schutz zu führen, da man sie zu Angelegenheiten von politischem Charakter rechnet; das Justizministerium erklärte sich in diesem Punkte vollständig solidarisch mit dem Ministerium des Innern. Das Finanzministerium wendete sich am 12. März d. J. mit einem Zirkular an die Fabrikinspektion, und indem es sich auf §§ 54 und 59 der Statuten über Industrie berief, schrieb es vor, in keinem Falle die Pflichten, die der Inspektion auferlegt worden sind, der Polizei zu übergeben. Die Fabrikinspektoren müssen im Auge behalten, daß der Polizei die einzige Pflicht obliegt, von allen ihr bekannten Fällen von Ordnungsstörungen in den Fabriken und Betrieben Mitteilung zu machen und der Inspektion die nöthige Hilfe zu leisten; ebenso die gerichtliche Verfolgung derjenigen einzuleiten, die sich eine Uebertretung der Ordnung, die im § 54 festgesetzt ist, haben zu schulden kommen lassen.

Diese Ansicht des Finanzministers kann kaum als richtig anerkannt werden. Im § 59 der Statuten über Industrie wird nur von der Thätigkeit der allgemeinen Polizei gesprochen, die hauptsächlich die äußere Ordnung aufrechtzuerhalten hat. Aber es existirt noch die Staatspolizei als ein selbständiges Gendarmeriecorps und spezielle Schutzbehörden, die verpflichtet sind, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten und dort einzuschreiten, wo sich irgendwelche Störung bemerkbar macht.

Bei diesen Beziehungen zwischen Polizei und Fabrikinspektion kommt man nothwendig zu dem Schlusse, daß die Fabrikinspektion nicht so sehr der Hilfe der Polizei bedürfe, als gerade umgekehrt; und daß alle Behörden, darunter auch die Fabrikinspektion, verpflichtet sind, mit ihrer ganzen Kraft der Ausführung der betreffenden Verordnung und den Personen, denen die Aufrechterhaltung der Staats- und öffentlichen Ordnung anvertraut ist, beizustehen.

Abgesehen von dem statutenmäßigen Eingreifen der Polizei in den Kreis des Fabriklebens, wurde ihr Einmischen außerdem noch dadurch nothwendig, daß die Fabrikinspektion mit ihren eigenen Mitteln mit den Streitigkeiten innerhalb der Fabriken und Betriebe nicht fertig werden konnte.

In der erklärenden Bemerkung des Gesetzesprojektes vom Jahre 1886 bildet die Fabrikinspektion in ihrer näheren Beziehung zur Fabrik ein Polizeiorgan von besonderem Charakter. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf alle Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter, und als ein spezielles Organ verfügt sie über alle Mittel, um im allgemeinen dafür zu sorgen, daß das Gesetz befolgt werde, und im speziellen für die rechtzeitige Unternehmung solcher Erscheinungen im Fabrikleben, von denen die Gouvernementsbehörde im Interesse der öffentlichen Ordnung rechtzeitig benachrichtigt werden muß. Das ist die prinzipielle Stellung der Fabrikinspektoren.

Die thatsächliche Lage der oben genannten Behörden ist etwa folgende: Im Gouvernement Moskau sind im ganzen fünfzehn Inspektoren; sie haben gar keine Assistenten; ihnen sind etwa 1800 industrielle Betriebe unterstellt (das heißt 120 auf jeden Inspektor), dabei kommen bis 900 auf Moskau. Der technischen Aufsicht der Fabrikinspektion unterliegen 2600 Dampfessel von öffentlichen und Privathäusern.

Dies folgt die Aufzählung der Pflichten der Fabrikinspektoren, die nach der Ansicht des Verfassers förmlich mit Arbeit überladen und ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Als Illustration dieser Sachlage führt er folgende Thatfachen an:

Die Polizei mußte im Laufe eines Vierteljahres in fünfzehn Fällen von Kollisionen zwischen Arbeitern und Unternehmern, die ohne rechtzeitige polizeiliche Einmischung die Form von ernstlichen Unruhen hätte annehmen können, eingreifen. Wenn man nun bedenkt, daß diese Fälle in der Residenz, wo die Regierungsorgane konzentriert sind, aufgedeckt wurden, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie es in der Provinz ausfallen muß.

Unwillkürlich denkt man dabei, ob nicht die Mehrzahl der in der Provinz gemachten Streiks, die selbst das Eingreifen des Militärs nothwendig machten und die einen so großen Einfluß auf die Weltanschauung der Arbeiter ausübten, nicht dadurch zu erklären seien.

8. (20.) April 1899.

Ober-Polizeichef Trepow-Sabatow.

Dieses hochwichtige Dokument ist uns von der Redaktion der „Rabotsches Delo“ („Arbeiter-Sache“) des ausländischen Bundes der russischen Sozialdemokraten zugesandt. Kommentare zu ihm sind überflüssig. Es stellt das beste Zeugniß für die Erfolge des schweren Kampfes der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Rußlands unter dem Joche des Absolutismus dar.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 29. März.

Das Justizhausgesetz.

„Aus sicherster Quelle“ will der „Konfessionär“ erfahren haben, daß dem Reichstage bald nach seinem Wiederkommen der Gesetzentwurf über den „Schutz Arbeitssuchender“, wie der offizielle Titel des Gesetzeslautet, zugehen werde. In denselben Au-

*) Hier folgen einige Details, die für den deutschen Leser unwesentlich und ohne Kommentar unverständlich sind.

Die Insertions-Gebühren

betragen für die sechsgeheilene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Kategorien, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Gelegenheit will die „W. Vork.-Ztg.“ wissen, die Vorlage dürfte den Bundesrat kaum lange Zeit in Anspruch nehmen, da die eingehenden Vorverhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen alle Fragen von Belang erledigt hätten.

Von den „Arbeitswilligen“ ist man zu den „Arbeitsuchenden“ gekommen. Man will offenbar ins Zuchthaus schicken die Unternehmers, welche Arbeiter ohne Grund arbeitslos machen oder gar verhindern, daß Arbeiter bei anderen Unternehmern des Berufes Arbeit finden. Man will wohl ins Zuchthaus schicken Arbeiter, welche die Arbeitsbedingungen, die ihre Berufskollegen im Interesse der Gesamtheit festsetzen, nicht anerkennen und durch übermäßige Arbeitsleistung andere Arbeiter arbeitslos und arbeitsuchend machen!

Diese Arbeitsuchenden zu schützen, ihnen freie Bewegung und Entfaltung ihrer organisatorischen Kräfte zu gewähren — das wäre wahrhaftige Sozialpolitik.

So aber wird ein erbitterter Kampf durch das ganze Reich hindurch entfremdet, wenn die Regierungen durch ihren Gesegenswurf das Koalitionsrecht gänzlich vernichten und wider sozial alle aufstrebenden Kulturströmungen unterdrücken wollen. —

Der Kampf gegen das Verbrechen.

In den Reichstagsverhandlungen der jüngsten Zeit ist die Klage über die Verwahrlosung der Jugend, über die Vermehrung der Verbrechen und die zunehmende Rückfälligkeit der Verbrecher wiederum laut geworden. Die Juncker empfahlen Prügelstrafe und — Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie. Das Zentrum suchte das Heil in neuen Sittlichkeits-Straparagraphen. Vernünftige Leute wiesen auf die soziale Hygiene als einzig ernsthafte Methode der Verbrechenbekämpfung hin. Diefelbe Auffassung spricht Professor v. Liszt aus, der bekannte, kürzlich an die Berliner Universität berufene Strafrechtslehrer. Im Abdruck eines Vortrages, den er kürzlich in Dresden hielt, ist zu lesen:

„Die geographische Verteilung der Kriminalität beruht in jedem Land mit auf der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Landes- theile; bezeichnend dafür das breite dunkle Band, das auf den kartographischen Darstellungen der deutschen Kriminalität den ganzen Osten der preussischen Monarchie von der Grenze bis tief ins Innere umschließt. . . . Damit ist zugleich gesagt, daß eine aufhebung der gesamten Lage der arbeitenden Massen ruhig aber sicher abzielende Sozial- politik zugleich auch die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt. Und es ist damit zugleich angedeutet, daß neben dem, was die Gesetzgebung des Deutschen Reiches in dieser Richtung bereits getan hat, doch noch viel mehr und zu thun übrig bleibt. Eine gründliche Beseitigung der Mißstände, die heute fast überall, nicht nur in den Großstädten, mit dem Wohnungsweien der arbeitenden Massen verbunden sind, wird sich ganz zweifellos als ein wirksameres Mittel zur Verminderung der Kriminalität erweisen, als eine ganze Anzahl von neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch. . . . Wenn der Vater tagüber in der Fabrik arbeitet und auch die Mutter durch die wirtschaftliche Lage der Familie gezwungen ist, Arbeit außer Haus zu suchen, so ist die unausbleibliche Folge dieses Zustandes die sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung der heranwachsenden Kinder. Hier kann die Gesetzgebung eingreifen und sie muß es thun. Und zwar nicht erst dann, wenn das Kind bereits zum Verbrecher geworden ist, sondern sobald die Gefahr sittlicher Verwahrlosung droht. Wenn die Eltern ohne ihr Verschulden verarmt sind, die Pflicht der Erziehung zu erfüllen, so muß der Staat diese Pflicht auf sich nehmen.“

Ueber den zweiten Punkt werde ich mich noch kürzer fassen können. Wer aus eigenen Anschauungen, sei es nur als thätiges Mitglied eines Fürsorgevereins für entlassene Sträflinge, die Wirkungen unseres Gefängniswesens kennt, der weiß auch, daß Abhilfe hier dringend notwendig ist. Unser ganzes heutiges Strafsystem ruht auf der Freiheitsstrafe. Denn die unheimliche Geldstrafe wird in Freiheitsstrafe umgewandelt nach jenem merkwürdigen, in der heutigen Gesetzgebung aller Kulturstaaten sich findenden Rechtsfakt, daß für die That, die der Reiche mit einigen Thalern abmacht, der Arme an seinem Körper und, ich darf wohl hinzufügen, an seiner Seele büßen muß. Durch die Freiheitsstrafe aber reichen wir den Verurtheilten heraus aus seiner Familie und seinem Beruf. Wir bringen ihn im Gefängnis, in dem es in zahlreichen Fällen an Nahrung wie an Beschäftigung fehlt, in nächste Verührung mit andern, vielleicht auch verbrochenen Individuen. Und wenn er nach Wochen und Monaten oder nach Jahren wieder herankommt in die Freiheit, so find die Familienbände gelockert, wenn nicht gelöst; die Stelle, die er in seinem Beruf eingenommen hat, ist besetzt, und bei seiner Bewerbung um eine neue Stelle findet der entlassene Sträfling geschlossene Thüren. Wie viel Zeit und Geld, welcher Schatz von Menschlichkeit und christlicher Geduld wird von unseren Fürsorgevereinen angewendet, um die Verurtheilten, die der Staat durch seine Strafsystem vollzogen hat, wieder weit zu machen und den Entlassenen zurückzuführen in die Gesellschaft! Und doch müssen wir, wenn wir ehrlich sind, uns gestehen, daß diese Bemühungen in den meisten Fällen ohne bleibenden Erfolg sind, daß der einmalig Verurtheilte in den meisten Fällen, wie die Kriminalstatistik uns lehrt, wieder rückfällig wird. Eine Umgestaltung unseres Strafsystems; das ist die zweite Forderung, die der Fachmann an die Reichsgesetzgebung stellen muß.

Unsere Regierungen freilich haben für eine derartige Reformthätigkeit kein Verstandnis, denn sonst müßte ihr guter Wille, an den zu zweifeln sie niemandem gestatten wollen, allerdings bezweifelt werden, da Mißstände wie Abhängigkeitsverhältnisse sicherer Weise zu Tage liegen. Die Regierungen können sich nicht einmal zur Einführung der bedingten Verurtheilung aufschwingen und ihre sozialpolitische Maßnahmen laufen zunächst darauf hinaus, Zuchthaus-Gesetze zum Schutze der „Arbeitswilligen“ zu fabrizieren. —

Wieder ein „Anarchisten“-Streich und wieder ein Schwindel. Folgendes Telegramm wird verbreitet: Haag, 20. März. Gleichzeitig mit der Abrüstungskonferenz soll hier auch ein großes Anarchistenmeeting veranstaltet werden, zu dem, außer anderen französischen Anarchisten, auch Sebastian Foure sein Erscheinen zugesagt hat. In derselben Zeit wird hier ferner ein großer Sozialistenkongreß zusammengetreten, zu welchem auch ausländische Sozialisten kommen werden.

So das Telegramm. Die nüchternere Wahrheit ist: unsere holländischen Genossen haben die Absicht, durch ein ähnliches Meeting, wie das Londoner St. James Hall Meeting des 8. März, gegen die reaktionäre Abrüstungskommission des Jaren zu protestieren. Ausländische Sozialisten sind eingeladen. Von deutscher Seite wird Vebel hinzugefügt. Daß die paar Anhänger des verachteten Domela Nieuwenhuis die Gelegenheit benutzen wollen, um für ihr bankrottes Geschäft etwas Bekanntheit zu machen, ist sehr wahrscheinlich, aber noch gleichgültiger als wenn die Tanzmeister von Amsterdam eine Versammlung abhalten wollten. —

Deutsches Reich.

Freisinn und Militärvermehrung.

Herrn Richters „Freis. Ztg.“ war entzückt, daß wir die Richtersche Taktik der „eingebildeten Sieger“ bei Gelegenheit der letzten Militärvorlage als thöricht und gefährlich für einen Gegner der ungemessenen Militärvermehrungen bezeichnet hatten. Aber auch

eifrige Bewunderer des Herrn Richter sind höchst erstaunt über das Verhalten desselben. Die Greizer „Landes-Zeitung“ preist Herrn Richter überschwänglich als Militarismus-Zwinger, fährt dann aber fort:

„Um so mehr mußte es uns auffallen, daß Herr Richter und seine Zeitung der Komödie ohne gleichen, welche vom 14. bis zum 16. März (zweite und dritte Beratung der Militärvorlage) unter der geschickten Regie des Dr. Lieber im Reichstage in Szene gesetzt wurde, eine ernsthafte Bedeutung belegten, ja sogar eine direkte Niederlage der „Reichs-Regierung“ in derselben sehen wollten.“

Wir haben zuviel Respekt vor den parlamentarischen Kenntnissen des Herrn Richter, vor allem auch, soweit sie die Dinge betreffen, welche hinter den Kulissen sich abwickeln, als daß wir nicht annehmen sollten, er habe gewichtige Gründe für jene Auffassung. Was er im Parlament und was seine Zeitung in der Beziehung öffentlich angeführt haben, reicht indessen nicht aus, um dieselbe annehmbar erscheinen zu lassen. Andererseits sind wir natürlich außer Stande, die Unrichtigkeit derselben zwingend nachzuweisen.

Ende aber können wir: nämlich Herrn Richter auf eine höchst auffällige Erscheinung aufmerksam machen, für die uns jede Erklärung fehlt, die aber in den Rahmen gerade des Gesamtbildes, wie er es zeichnet, absolut nicht passen will.

Seitens der Redaktion der „Freisinnigen Zeitung“ wird seit lange — und wurde auch jetzt wieder während des Kampfes um die Militärvorlage — die „Östl. Volksztg.“ wenigstens in ihrem politischen Theil, auf das Sorgfältigste geleitet.

Da erschien nun am Freitag, den 17. März, in der „Östl. Volksztg.“ ein längerer Artikel, betitelt: „Die Entscheidung in der Militärvorlage“, der mit folgenden gar merkwürdigen Sätzen schloß: „Wenn die Linksliberalen sich jetzt gegenüber dem Zentrum als die „Unentwegten“ aufspielen, so weiß man, was davon zu halten ist. Die äußerste Linke hat die Aktion des Zentrums in der Militärfrage nur geschwächt. Gegen die Regierungsvorlage stimmte sie am Dienstag mit, und so war die Abwehr-Mehrheit eine recht stattliche. Aber die Abstimmung wäre im Interesse des Ansehens des Reichstages eine viel wirksamere gewesen, wenn die 209 Mehrheitsstimmen sich nicht bloß auf die Abwehr der größeren Regierungsforderung, sondern zugleich auch auf die Bewilligung der mittleren Präferenzsätze nach dem Zentrumsvorschlage gerichtet hätten. Die freisinnige Volkspartei, die süddeutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten fielen aber bei der zweiten, positiven Abstimmung von der Mehrheit ab. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich wieder gezeigt, daß es mit dem Ablehnen allein nicht getan ist. Die Linksliberalen haben durch ihre Haltung den Scharfmachern nur in die Hände gearbeitet; ohne den ausgleichenden Zentrumsantrag würde die Konfliktstimmung wohl die Oberhand gewonnen haben.“

Wir gestehen, daß wir etwas Verwunderliches, als diese Zeilen, in unserer Jahrzehnte langen publizistischen Praxis selten, ja wohl noch nie gelesen hatten. Und unter erster Gedanke war deshalb: na, danke, das hat wohl auch Herr Richter gesagt!

Aber wie erstaunen wir, als seitens der „Freis. Zeitung“ nicht das Geringsste auf diese Anzuspaltung erfolgte!

Und selbst dann blieb das sonst doch stets so launischfreundliche Organ des Herrn Richter stumm, gänzlich stumm, als am Tage darauf Nr. 262, 2. Bl., Abend-Ausgabe) das Kölner Zentrumsblatt schrieb:

„Die Auflösungsdrohung wird jetzt als bloße Komödie behandelt, bei der womöglich ein Theil des Zentrums mitgewirkt haben soll. Herr Richter weiß es besser, als welcher Besorgnis er und die Seinen durch das Zentrum befreit worden sind, darum enthält die „Freis. Ztg.“ sich der sonst beliebten Ausfälle auf das Zentrum in anerkennenswerthem Maße.“

Haben Herr Richter und die Redaktion seines Blattes, auf den Vorbereden des heißen Kampfes der letzten Wochen mit gutem Recht ausruhend, diese Ausfälle etwa übersehen? Dann werden sie uns nur dankbar dafür sein können, daß wir sie hierdurch nachträglich auf dieselben aufmerksam machen.

Denn eine Antwort darauf ist doch unbedingt notwendig, wenn man nicht aus dem Schwärzen Schlüsse ziehen soll, die wenig günstig für die politische Haltung der freisinnigen Volkspartei ausfallen würden. . . . —

Ueber den Weltfeiertag der Arbeiter ergeht sich heute die „Kreuz-Zeitung“ in bekannter Weise. Sie verbreitet dabei wieder provokatorisch das Märchen, der 1. Mai habe die Erzwingung der allgemeinen Arbeitsruhe zum Zweck gehabt, und sei der Ausgangspunkt eines Kampfes gegen die Unternehmer geworden. Dabei wird den Arbeitern, die nicht die Arbeitsruhe für den 1. Mai fordern, mit hämisch-hegemonischer Verbitde Feigheit vorgeworfen.

Um dieses verlogene Treiben des Junkerblattes zu kennzeichnen, sei hier festgesetzt, 1. daß schon auf dem Pariser Kongreß von 1889, der den 1. Mai einführt, ausdrücklich erklärt wurde, an eine Erzwingung der allgemeinen Arbeitsruhe sei nicht zu denken, 2. daß schon vor der ersten Maifeier, im Jahre 1890, von der sozialdemokratischen Fraktion ein Flugblatt veröffentlicht ward, das ausdrücklich vor jedem Verluh, die allgemeine Arbeitsruhe zu erzwingen, warnte; und 3. endlich, daß sämtliche Parteitage seit 1892 die Arbeitsruhe nur da, wo sie ohne Gefahr eines Konflikts zu erlangen sei, empfohlen haben.

Und an die Fäden dieser einfachen, jedem, der da sehen will, zugänglichen Wahrheit halte man die Hammersteine der „Kreuz-Zeitung“, dieses währigen Organs der „Besten der Nation“, die ihre „besondere Ehre“ haben. —

Eduard Bernstein hat das Unglück, von dem Sozialpolitiker der „Frankfurter Ztg.“ unter die Heroen aufgenommen zu werden. Sie lobt ihn, um in bekannter Manier die übrige Partei um so tiefer zu stellen. Es giebt nicht nur die Politik des Sündenbuchs, sondern auch die des Tugendbuchs, der hinaus geführt wird, beladen mit allen Tugenden des Volkes, auf daß diesem selbst keine mehr übrig bleibt. Eduard Bernstein ist der Tugendbudd der „Frankfurter Ztg.“ und das herab zu rückbleibende Volk ist die Sozialdemokratie, die also charakterisiert wird, nachdem „Marx Ende“ aus der Proschüre Bernsteins desillustriert worden ist:

„Freilich kommen jetzt die greulichen Parteipaffen und schelten Bernstein. Es giebt ja überall Leute, denen es weniger um Wahrheit und Fortschritt zu thun ist, als darum, daß gegen den Buchstaben ihres Programms, ihrer „heiligen Schrift“, nicht verstoßen werde. Sie sind wie die Geloten, die unter den alten Juden umhergingen, den Dolk im Gewande, und jeden niedersinken, der gegen das „Gesetz“ fehlte. Auch Bernstein hat sich gegen das „Gesetz“ vergangen — er hat den Parteibeiliegen Marx kritisiert. Das wird ihm vielleicht ein paar unangenehme Stunden bereiten, aber eine echte Weltenner-Natur läßt sich davon nicht abschrecken. Innerhalb der Sozialdemokratie gehört die Zukunft doch ihm und seinesgleichen, denn nur, was kritisch ist, bleibt fortschrittlich; was aber starr am Buchstaben hängt, das verrottet.“

Es giebt zweierlei Kritik, eine des Wissens und Denkens, die andere die der Oberflächlichkeit und Ignoranz. Zu der produktiven wissenschaftlichen Kritik gesellt sich als mißgünstigste Schwester die opportunistische Schwägerin, die weder fähig noch geweiht ist, in die Tiefe zu bringen und auf gepflasterten und gesicherten Grundlagen einen einseitigen Gedankenbau aufzuführen.

Die erste Art der Kritik zu üben, hat die Sozialdemokratie sich stets bemüht — das beweist gerade die gegenwärtige Debatte. Wissenschaftliche Kritik läßt sich nicht bloß „anderer Meinung“ sein, sondern — in dem bestimmten Sprachgebrauch, der am Ausgang des 19. Jahrhunderts geprägt worden ist — in der Diskussion der Probleme auf die letzten Elemente zurückgehen. Man kann sehr kritisch „legerischer“ Meinung sein, wie durchaus kritisch bestehende Ansichten anerkennen. Die Frage der Willigung oder Nichtbilligung geltender Ueberzeugungen hat an sich mit der wahren „kritischen“ Bestimmung nichts zu thun, in der allerdings die Lebenskraft einer Sache

liegt. Die Sozialdemokratie ist in diesem Sinne stets eine Partei der Kritik gewesen, sie ist kritisch sowohl in der Anerkennung wissenschaftlicher Theorien wie in der Revision von früher anerkannten Behauptungen verfahren. Sie bekämpft sich heute in kritischer Einsicht zum Marxismus, wie sie sich keinen Augenblick seiner Umgestaltung widersetzen würde, wenn seine Unhaltbarkeit in kritischer Wissenschaftlichkeit nachgewiesen werden sollte. Wenn die „Frankfurter Zeitung“ also den kritischen Geist in der Sozialdemokratie vernichtet, so denkt sie offenbar an die landläufige Kritik der zweiten Art, auf deren Abwesenheit in der Sozialdemokratie wir nur stolz sein können. Die wahre wissenschaftliche Kritik erstrebt den Oberflächlichen leicht als Buchstabenglaube, als leere Theorie, als eigenstümlicher Doktrinarismus, in ihrer Verleumdung leistet gerade das Zeitalter der Bismarckischen Realpolitik das Möglichste, weil es wohl einsehen hat, wie gefährlich die fundamentale wissenschaftliche Kritik dem reaktionären Geiste ist, während die prinzipienlose Tagesrezension, mag sie sich noch so radikal gebenden, niemals die Kraft besitzt, weltgeschichtlich zu wirken.

Wenn die „Frankfurter Zeitung“ Eduard Bernstein kollegial als Kritiker der zweiten Art anspricht und rühmt, so wird unser Genosse allerdings Werth darauf legen, von dem Blatt lieber unter die Buchstabenläufigen gerechnet zu werden. Er selbst hat schwerlich durch seine Streitschrift alle Fragen entscheiden wollen. Der Zweck seiner Proschüre war, anzuregen.

Uebrigens wahre Kritik, die gleichbedeutend ist mit Wissenschaft, ist immer radikal und revolutionär, sie fordert die schroffe logische Strenge, die keine Widersprüche und keine Konzeptionen duldet — und deshalb kann ihrer Natur nach eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Sozialdemokratie niemals den opportunistischen Halbheiten verfallen, deren die hochhaften Freunde aus dem bürgerlichen Lager Eduard Bernstein jetzt beschuldigen. —

Unterdrückung der Waarenhäuser. Der Minister für Handel und Gewerbe hatte den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung der Waarenhäuser mit dem Anheimgelassen dem Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft übersendet, sein Gutachten darüber abzugeben. Dabei war jedoch vorgezeichnet, eine Veröffentlichung des Entwurfes zu vermeiden, um nicht durch vorzeitige Diskussionen in der Tagespresse eine ruhige und sachliche Prüfung der Angelegenheit zu erschweren. Die Ältesten haben daraufhin ein ausführliches Gutachten abgegeben, das sich freilich freilich den Ausführungen der Ältesten in der nachdrücklichen Betonung der grundsätzlichen Forderung anschließt, daß die Waarenhäuser nicht unter dem Namen einer Besteuerung über ihre steuerliche Leistungsfähigkeit hinaus bebrückt oder unterdrückt werden dürfen; der Großbetrieb des Kleinhandels sei vielmehr an sich eine ebenso legitime Geschäftsform wie der Großbetrieb der Landwirtschaft, der Industrie und des Großhandels. Deshalb seien sozialpolitische Ausnahme-Maßregeln gegen die Kleinverbraucher-Großunternehmungen mit unseiner Rechts- und Wirtschafts-Ordnung nicht zu vereinigen. —

Ein verzweifelter Kampf gegen die Waarenhäuser wird vom sächsischen Mittelhande geführt. Nach Ermittlungen, die man von Hirschberg aus (wo Gebrüder Barack in Breslau in einem Neubau sämtliche Läden mieten wollen) über die Wirkung der Waarenhaussteuer in Deuthen angestellt hat, ist seit dem Beschluß über die Steuer die Konkurrenz für die Deuthener Detailgeschäfte noch empfindlicher geworden, da die Gebrüder Barack infolge dessen noch mehr Artikel aufgenommen haben. In Deuthen und Königshütte haben die Filialen des Breslauer Waarenhauses während der Weihnachtzeit das Geschäft so ziemlich allein beherrscht und fast die ganze Konkurrenz lahmgelegt. Wiederholt mußten die Geschäftsräume geschlossen werden, weil sie vollgepfropft von Reichem waren. Da in Hirschberg das in Kattowitz und Waldenburg angewandte Mittel, die Errichtung eines Waarenhauses zu verhindern, nämlich eine Vereinbarung aller Hausbesitzer, an Gebr. Barack keine Ladenräume zu vermieten, erfolglos sein würde, da der Neubau von einem auswärtigen Konfitorium errichtet und vermietet wird, so wird die Hirschberger Kaufmannschaft andere Mittel anwenden müssen, um den Gefahren der Waarenhaus-Konkurrenz zu begegnen. —

Die zwei gräßlichen Streiter, die sich bei der letzten Reichstagswahl im Landkreise Königsberg gegenüber standen, haben zu mehreren Prozeßfällen die Veranlassung gegeben. Der Landrath v. Halleffem war für die Kandidatur des Grafen Dönhoff eingetreten. Das ärgerte natürlich die „Deutsche Tages-Zeitung“ — die sonst ja gewiß nichts einzuwenden hat gegen landrätliche Weisungen — weil Graf Dönhoff nicht zu den Vollblut-Agrariern gehört. Sie warf dem Landrath Halleffem vor, er habe die Kandidatur Dönhoffs aus „persönlichen Rücksichten“ gegen die des Grafen Dohna unterstützt habe. In erster Instanz wurde der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“ verurtheilt. Das Reichsgericht hat dies Urtheil aber aufgehoben und an die Oberinstanz zurückverwiesen, weil nicht geprüft worden sei, ob nicht nur der Verfasser des fraglichen Artikels, sondern auch der Angeklagte die Absicht der Beleidigung gehabt habe.

Zur Volksversammlung wird aus Köln gemeldet: In Verfolg der Bestimmungen zur Eindämmung aller Lustbarkeiten hat jetzt der Regierungspräsident verfügt, daß fortan an den Wochentagen überhaupt keine Tanzveranstaltungen stattfinden dürfen, anherdem statt an jedem nur noch an jedem zweiten Sonntag. —

Von der sächsischen Grenze. Aus Roshbach in Böhmen wird uns zur Ergänzung der in der Sonntagsnummer bereits mitgetheilten Depesche geschrieben: In der Nacht von Freitag den 24. auf Samstag den 25. März d. J. wurde von sächsischen Grenzschutzern in Ebnath in Sachsen der Weber Christian Albert (genannt Morigen-Christian) beim Viehhändlung erschossen. Der Schuß ging von vorne in die linke Brust. Eine Gegenwehr hat nicht stattgefunden. Der arme Weber betrieb den Viehhändlung als Nebenerwerb. Der Verdienst beim Viehhändlung beträgt pro Stück 1—2 Mark. Wenn die Viehscheue durch die Karenzzeit und den hohen Hohl verhindert werden soll, so müßte trotzdem das ganze Viehland verheert sein, denn es werden von Roshbach nach Sachsen wöchentlich mindestens 40—100 Stück geschmuggelt. —

Ein Schildbürgerrecht. Neues Extrablatt! Schänderbare Bluthat!!! Schändliche Morthat!!! Ein Arbeitswilliger erkauft und gerädert!!! Allenneuestes vom sozialdemokratischen Terrorismus!!!! Man mit der Zuchthausvorlage!!!! Die „Deutsche Tageszeitung“, die „Post“ und ähnliche geistesgewaltige Blätter entnehmen der „Deutschen Zeitung“ des Woban-Vorbereiters Friedrich Lange in strapaziösem Entzücken folgendes schaurig-schöne Material zur Zuchthausvorlage:

Einen unglaublichen Vorfall berichtet das „Liebenwerder Kreisbl.“ aus Domsdorf. Danach unternahmen drei etwa 16jährige Burschen aus Schilda eine ruchlose That an dem gleichaltrigen R. deshalb, weil dieser ihrem Verlangen, die Arbeit auf Grube „Niße“ zu kündigen, nicht nachkam. Zuerst versuchten sie ihr Opfer im fogen Fluß zu ertränken. Als dies nicht gelang, stellten sie ihm die Hände und Füße und warfen ihn auf die Schienen der Domsdorf-Weiterfurter Grubenbahn. Wäre es dem R. nicht möglich geworden, sich unter furchtbaren Anstrengungen zu befreien, und hätte der Kohlenzug nicht Verpätung gehabt, so wäre der Kerker unrettbar verloren gewesen. Man sieht, wie die Lehre der Sozialdemokratie bei den jüngsten ihrer Anhänger Schule macht!

Das Kreisblatt von Liebenwerda hat plötzlich eine Weltberühmtheit erlangt, sein Ruhm dringt so weit, wie der Schall des Scharfschüßens reicht. Man findet die Mär des Kreisblattes zwar „unglaublich“, aber nichtsdestoweniger höchst brauchbar für die Gesetzfabrikation.

Warum ist sie unglücklich? Sie ist genau so glücklich, wie jede andere Geschichte von den — Schilbärgern. Die drei Dürchen stammen ja aus — Schilba, dessen Einwohner früher als die Golden jener vollstündigen Schwärze menschlicher Arbeit galten. Der Ort hat ist Domsdorf — im lieblichen Anhang an die Grundbesitzlichkeit kreisblättriger Redakteure und ihrer gläubigen Verehrer. Weiter: Die Unholde wollten den Arbeitswilligen in einem Pluther ertränken; ein Pluther ist ein hölzernes Gerinne zum Abfluss von Wässern, ein Gefäß, in dem — wenn wir nicht irren — nicht allzu große Wässer wohl ertränkt werden können, wie denn in früheren Jahren — nach dem Kreisblatt von Liebenwerda — die unglücklich Liebenden von Berlin mit Vorliebe in den Kinnsteinen den Tod suchten und fanden. Man begreift, daß es den Sozialdemokraten nicht gelang, den sechsundzwanzigjährigen Wurschen in dem Pluther unterzubringen. Jetzt wird die Geschichte einfach teuflisch. Die Schenkale werfen den Unglücklichen auf die Eisenbahnschienen. Man weiß, mit welcher unheimlichen Geschwindigkeit die Wagensitze verlaufen. Niemand hätte den Gefesselten gesehen, die hunderte von Wärdern wären eines nach dem andern über das Opfer des sozialdemokratischen Terrorismus hinübergerollt. Da — zum Glück — kommt der Kohlenzug verspätet an — zu spät; denn inzwischen ist es den „fürchtbaren Anstrengungen“ des Unseligen gelungen, das für minder Arbeitswillige nicht sonderlich schwierige Kunststück zu vollbringen, sich mit gebundenen Händen und Füßen vom Plage zu befreien.

So ward der tödliche Einschlag der sozialdemokratischen Terroristen aus Schilba jämmerlich zu Schanden. Die Tugend siegte, und das Laster setzte sich hin, und — sollte das Kreisblatt mit der famosen Parodie auf die Terrorismus-Mischerel an. Die ganze Presse aus der Scharfmacherei aber nahm den Ill für blutigen Schilba-Domsdorfer-Liebenwerdaer Ernst.

Ergänzend fügt wir hinzu, daß die Unthat um Mitternacht bei gräßlich heulendem Sturm geschah, und daß die belannte Akademie Domsdorf soeben ein Preisauschreiben erlassen hat, wozu dramatischer Behandlung des Verbrechen. Die Aufführung des preisgekrönten Stückes wird dann in der von Stumm begründeten „Unfreien Bühne der Arbeitswilligen“ erfolgen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erwidert auf meine Erklärung betriebs der Ausprüche über die Bauern: „Wann Herr Kantisch die Sätze verbrochen hat, ist ziemlich gleichgültig; denn der Herr scheint seine Anschauungen so häufig und so gründlich zu wechseln, daß es nicht leicht festzustellen ist, welches denn seine gegenwärtige Anschauung sei.“

Ich bin der „Deutschen Tageszeitung“ sehr verbunden für die liebevolle Sorgfalt, mit der sie meinen Lebenslauf verfolgt hat, noch mehr verbunden aber wäre ich ihr, wenn sie mit den Ergebnissen ihrer Forschungen meiner Gedächtnisschwäche zu Hilfe käme. Ich kann mich nämlich absolut nicht bestimmen, daß ich, außer in der Agrarfrage, in irgend einer Frage, seitdem ich öffentlich für die Sozialdemokratie tätig bin, eine grundsätzliche Wandlung durchgemacht hätte. Was aber die Agrarfrage anbelangt, so wird die „Deutsche Tageszeitung“ am besten wissen, daß diese Frage selbst in den letzten zwei Jahrzehnten die gewaltigsten Veränderungen durchgemacht hat. Meine Wandlung in der Agrarfrage begann gerade um dieselbe Zeit, als die deutschen Agrarier ihren großen Umschwung vom entagierten Freihandel zum Schutzzoll vollzogen.

Weiß die „Deutsche Tageszeitung“ aber noch ander grundsätzliche Wandlungen von mir aufzuzeigen, so möge sie damit doch ja nicht hinter dem Berge halten. Sie könnte sonst in den Verdacht geraten, daß sie in der Verlogenheit zur Verlogenheit greift und ins Blaue hinein verläumdet.

Ist es aber gleichgültig, wenn ich meine Sätze verbrochen habe, dann wird hoffentlich die „Deutsche Tageszeitung“ diesen Grundsatz nicht auf mich beschränken.

Da schrieb z. B. 1880 ein Studiosus aus Deutschland an Marx, er sei während der Revolution nach Hannover geschickt worden, dort w a u e r n a u f s t a n d e zu organisieren. „Wir müssen den individuellen Goh, die Nachsucht des Bauern gegen den Bucherer, die Erbitterung des Tagelöhners gegen den Herrn ausbeuten. Wir müssen an allen einzelnen Stationen rauh und eindringlich terrorisieren.“ Ich begann einen Wund zu gründen, dessen letzter Zweck der Kommunismus, dessen erster Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, und dessen erstes Gesetz unbedingter Gehorsam war.“

Wie harmlos sind dagegen meine sozialistischen Erbauungsblätter! Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ nach wie vor die „taktische Verwerfung“ meiner Ausprüche empfiehlt, so möge sie gar nicht vergeffen, auch die eben zitierten zur Kennzeichnung der, wie sie sagt, „Gemeinheit“ dessen, der sie ausgesprochen, hinzuzufügen.

Wer aber hat diesen Brief geschrieben? Niemand anders, als ein gewisser Johannes Miquel.

Freilich, zwischen Miquel und mir ist ein gewaltiger Unterschied: ich bin Sozialdemokrat geblieben, der Kommunist Miquel ist von Miquel geworden, Vespiter des schwarzen Adlerordens, preußischer Staatsminister, Lieblingsminister der Agrarier.

Sollte die „Deutsche Tageszeitung“ in diesem Festhalten an meiner Ueberzeugung einen erscheinenden Umstand, in dem Gesinnungswandel Miquel's einen milderen sehen?

Aber wie sagte sie doch? „Wann Herr Kantisch die Sätze verbrochen hat, ist ziemlich gleichgültig, denn der Herr scheint seine Anschauungen so häufig und so gründlich zu wechseln, daß es nicht leicht festzustellen ist, welches denn seine gegenwärtige Anschauung sei.“

Ich fürchte sehr, die „Deutsche Tageszeitung“ thut mir die unbediente Ehre an, mich mit Erzengel v. Miquel zu verwechseln. R. Kantisch.

Richtigstellung. In dem Abdruck der Antwort Bernstein's auf Kantisch's Kritik seiner Schrift „Die Voraussetzungen“ haben sich unter verschiedenen Druckfehlern, welche die Leser selbst herausgefunden haben dürften („möglich“ statt „möglich“, „verleitend“ statt „irreleitend“, „Gedanken“ statt „Glauben“), auch zwei einschlägige, die den Sinn seiner Worte erheblich entstellen: 1. Im drittlezten Absatz fehlen nach dem Satz „Er will keine auf die Katastrophe zugehende Taktik“ Worte des Inhalts wie: „er hält aber auch keine Taktik für angebracht, die...“ durch ihren Wegfall wird der ganze Satz sinnlos. 2. In der Schlusszeile muß es statt „großen Skrup“ „großen Atrag“ heißen.

Ausland.

Auch Dänemark geht nach China.

Der Forderung nahm, wie wir gestern bereits kurz mittheilten, mit 73 gegen 28 Stimmen eine Vorlage an, durch welche der Betrag von 100 000 Kronen zur Absendung eines Kreuzers nach den ostasiatischen Gewässern bewilligt wird. Wie verlautet, werde Prinz Waldemar das Kommando des Kreuzers übernehmen. Das Budget für 1890/1891 ist hiermit definitiv angenommen; der Schluß der Reichstags-Session ist mittwochs erfolgt.

Schon vor einigen Wochen wurde bekannt, daß Dänemark nach einem chinesischen Hofen Verlangen trage. Die Verhandlungen über Abtretung eines Hofens werden der „Vost. Zig.“ zufolge in erster Linie von Petersburg und geführt werden, nicht direkt in Peking. So wird wahrscheinlich der reiche Ostler dafür sorgen, daß der arme Riese nicht eine Niederlage erleidet wie Italien, von dem die geographischen Geographen des Chinesenreiches nicht wissen wollen, wo es liegt, da das römische Reich schon lange zu Grunde gegangen sei und dann nur ein katholischer Dalai-Lama in Rom regiert habe. Dänemark hat jedenfalls eine so schroffe Abweisung nicht zu erwarten.

Aus Finland.

Uns wird aus Finland vom 24. März geschrieben: Die Revolution gemacht wird, will man jetzt in Finland zeigen. Die russische Reaktionspartei, die sich jetzt in Petersburg am Ruder befindet, läßt natürlich nichts Ueber, als daß

die Finen irgendwelche Unvorsichtigkeit begangen, auf Grund welcher man den Russifizierungsprozeß beschleunigen könnte und dabei noch einigen Ansehen von Berechtigung für den frechen Rechtsbruch erlangen könnte. An der Klugheit und Besonnenheit dieses Volkes und an seiner fest eingetragenen Achtung für Ordnung und Gesetz scheitert aber jeder Provocationsversuch.

Jedem alle Zeitungen (mehr oder weniger gezwungen) und alle Wärterträger des russischen Staates in Versicherungen überfließen, man trete den finländischen Staatsgesetzen nicht zu nahe, läßt man es überall im Lande selbst, besonders in der Hauptstadt Helsinki nicht an Provocationen jeder Art fehlen. Die Herren haben aber das Unglück, daß ihnen niemand auf den Leim geht. Schon vor einigen Wochen, gerade als die Bevölkerung begannen hatte, Trauerkleider anzulegen, veranstaltete eine dortige russische Gesellschaft (ein Zweig des berüchtigten „Slawischen Wohlthätigkeitsverein“ in St. Petersburg) ein Volksfest. Man ließ die Leute indessen sich ruhig belustigen. Da wollte man sich anders helfen: die russischen Statute dieser Veranstaltung wurden von einigen Jungen an einer Stelle der Stadt beschminkt und herabgerissen. Doch die finländische Polizei, deren Haltung in diesen kritischen Tagen, nebenbei bemerkt, wirklich verdient, in Europa bewundert zu werden, war zu langsam: sie nahm die „Attentäter“ sofort fest und da stellte es sich heraus, daß die Veranstalter dieses Streiches russische Gendarmen waren. Die Sache wurde natürlich soviel als möglich verheimlicht. Auch Anlässe zu Reibungen zwischen den in der Stadt liegenden russischen Truppen und dem finländischen Militär waren vorbereitet, aber sie wurden durch die Wachsamkeit des Offizierskörpers und die Besonnenheit der Mannschaft vereitelt.

Die russische Presse, soweit sie in den Händen der Reaktionsäre ist, und „Nowoje Wremja“ natürlich an der Spitze, liest unermüdlich immer wieder das Märchen von einem Haispalt in Finland auf: daß nur die finländischen „Politiker“ sich dem Befehlbruch widersetzen, während das „Volk“ in Freude darüber schwimme. Eine tüchtige Antwort auf diese biblisch freie Lüge war die innerhalb weniger Tage von 622 831 Finen unterzeichnete Petition an den Kaiser-Großfürsten, welche am 16. März durch eine 600 köpfige Deputation (1 Vertreter für jede Kommune Finlands) nach Petersburg gebracht wurde, trotz aller Gegenbemühungen des Generalgouverneurs Bobrikoff. Diese Deputation wurde vom Herrscher ebensowenig empfangen als die vorhergegangene der Landtagspräsidenten. Um diesmal den Schein des Rechtes zu wahren, hat man eine längst vergangene Vorchrift des Jahres 1820 ausgegraben, der zufolge eine Audienz beim Herrscher nur auf Ansuchen durch die Gouverneure und auf Befürwortung des Generalgouverneurs gewährt wird. Daß auf diese Befürwortung nicht zu rechnen sei, weiß man nur zu gut, und die telegraphische Intervention des finländischen Minister-Staatssekretärs in St. Petersburg hatte demnach auch keinen Erfolg. Unverrichteter Dinge kehrte die Deputation in diesen Tagen heim; ihr einziges immerhin achtungswürdiges Resultat war der Eindruck, den diese Demonstration auf die öffentliche Meinung machte.

Da diese Massenpetition und die Deputation die Einigkeit des Volkes in dieser Frage ohne Rang- und Klassenunterschiede zu deutlich manifestierte, so sucht man eine Spaltung im Lande künstlich durch gemeine Umtriebe herbeizuführen. Es durchziehen das Land eine Menge von finisch mit russischem Akzent sprechenden Emigranten, bewiewenemachen von Osten kommend, die der ärmeren Landbevölkerung den Wären aufzuwinden suchen, die russische Regierung beschuldigen mit dem Systemwechsel nichts anderes als eine gleiche Aufhebung des gemeinsamen Grundbegriffes!! Es waren bisher nur hier und dort einige besonders Einseitige, welche auf diesen Schwindel hineinfelen, denn die finländische Volksregierung, die sich noch im Amte befindet, traf offen die energigsten Maßnahmen, diesem Unfug zu steuern.

Als Antwort auf die übrigens ohnehin bereitete Deputation und Massenpetition erfolgte nach der Rückkehr der Delegierten ein Schreiben des Generalgouverneurs Bobrikoff an den finländischen Senat, worin derselbe sein Mißbehagen über die Deputation ausspricht und verlangt, daß die Unterjagung über das Zustandekommen derselben ange stellt werde. Mit anderen Worten: es soll eine Proskription jener Personen verhängt werden, die an jener patriotischen Demonstration theilhaftig waren, einzelne mit dem Opfer des größten Theils ihres Vermögens. Natürlich hat Se. Erzengel Urache zu „Mißbehagen“, weil die ganze Sache so geordnet und würdig vor sich gegangen!

Einen, wenn auch nur idealen, Trost kann den Finländern bei dieser traurigen Lage der Dinge die freundliche Haltung der gesammten ausländischen Presse bieten. Derjenige Theil der russischen Presse, der auf Seite des Rechts und Finlands gestanden, ist längst genehelt und mundtot gemacht; zuletzt erzielte dies Schicksal desmal Jektoroff. Erstmalig ist nur, daß die russische Regierung selbst im Auslande einen, wenn auch nur einen Helfershelfer fand: Hr. Stead, der gefeierte Held der Propaganda für das zarische Friedensmanifester in England, hat die zweifelhafteste Ehre des traurigen Muthes, mit einer Verteidigung des frechen Rechtsbruchs der russischen Regierung in der letzten Nummer der „Review of Reviews“ herorgetreten zu sein. Er hat sich aber mit seinem schamlos böshaisigen Artikel, mit seiner Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse schändlich blamirt. Es wird sich wohl auch noch Gelegenheit finden, das Publikum dieses einzig dastehenden freien Engländer über seine Stellung in dieser Frage aufzuklären. Cassius.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. März. Ein Communiqué beruft die Vertrauensmänner der deutschen Oppositionsparteien zum 9. April zu einer Konferenz ein bezweckt Feststellung der nationalpolitischen Forderungen der Deutschen Oesterreichs.

Frankreich.

Zur Dreifus-Angelegenheit äußerte sich der Kriegsminister Freycinet in einer Ansprache bei einem Festmahle des Verbandes der militärischen Fachpresse: „Frankreich habe eine Prüfung, die Dreifus-Angelegenheit, zu bestehen. Das Blut der Nation werde von schleichendem Gift infiziert, die Entscheidung des obersten Gerichts werde aber bald einen normalen Zustand wieder herstellen.“

Italien.

Rom, 28. März. Das hiesige Appellgericht ermäßigte die über den Deputirten Rocca wegen seines Duells mit Cavallotti früher verhängte Strafe von 18 Monaten Gefängnis auf 7 Monate Haft, indem es als mildernden Umstand die durch Cavallotti erfolgte Herausforderung annahm.

Russland.

Zu dem englisch-russischen China-Abkommen wird der „Int. Korr.“ aus Petersburg geschrieben: Man darf als sicher annehmen, daß das neue zwischen England und Rußland getroffene China-Abkommen nichts enthält, was für die übrigen in Ostasien theilhaftigen Mächte eine unangenehme Ueberbahrung bieten würde. Der Hauptinhalt ist die Beilegung der beiden, seit langem bekannten Eisenbahn-Straifenfragen; doch ist hierbei nur ein modus vivendi gefunden und kann die weitere Entwicklung leicht zahlreiche neue Streitfragen zu Tage fördern. Deshalb hat das Abkommen gewisse Normen gesetzt, nach denen derartige neuauftretende Streitpunkte künftig behandelt werden sollen. Dies ist an sich recht lebenswürdig, aber es ist doch mehr wie fraglich, ob man solche allgemeinen Vorschriften auch thatsächlich befolgen wird. Von den großen politischen Machtfragen soll dagegen in dem Vertrage gar keine Rede sein, vielmehr habe es die russische Regierung vermieden, sich nach irgend einer Richtung hin die Hände binden zu lassen. Man habe daher in London wenig Berechtigung, das Abkommen als einen diplomatischen Triumph Englands auszugeben.

Türkei.

Heber den türkisch-griechischen Krieg waren die Friedensverhandlungen bisher noch immer nicht abgeschlossen. Nun verlautet

von griechischer Seite, die türkisch-griechischen Verhandlungen über den Abschluß einer Spezialkonvention zu dem Friedensvertrage seien eingestellt worden. Die griechischen Delegirten würden in den nächsten Tagen der Pforte ihre Entschliessungen überreichen; falls ein Einvernehmen nicht zu erzielen sei, würde das Schiedsgericht der Mächte angerufen werden.

Konstantinopel, 28. März. Gestern traten die Volschafter zusammen, um über Reskaminationen zu beraten, welche bei der Pforte gegen das den Handelsverkehr störende Verfahren der Zollämter bei Gemischen Waarenanalysen erhoben werden sollen.

Amerika.

Auf den Philippinen muß es doch nicht so günstig stehen, wie es die offiziellen Kriegsberichte ersahen lassen. Blätter-Reskaminationen aus Washington besagen, Präsident Mac Kink habe mit den Ministern eine Konferenz gehabt. Man habe beschlossen, 35 000 Freiwillige aufzurufen, zunächst aber reguläre Truppen von Kuba nach Manila zu schicken und erst nach der heißen Jahreszeit dieselben durch die neuen Freiwilligen zu ersetzen.

Eine andere Meldung aus Kew-Hork besagt: In hiesigen militärischen Kreisen fragt man sich mit Besorgniß, ob die Siegesnachrichten des Generals Otis mit der Wahrheit übereinstimmen. Man beschränkt nämlich, daß diese Nachrichten nur theilweise richtig sind; die Zahl der Todten und Verwundeten auf amerikanischer Seite soll größer sein, als angegeben wird.

Ueber das Schicksal der spanischen Gefangenen auf den Philippinen liegt die folgende Meldung aus Madrid vor: Der hier anwesende Vertreter der philippinischen Aufständischen Namens Lopez ist bisher an keiner amtlichen Stelle empfangen worden, auch hat die Regierung bisher keine Reklame gezeigt, mit dem Abgeländeten in Verhandlung zu treten. Gleichwohl hat die nordamerikanische Regierung durch Mittelpersonen nach Madrid die Erklärung gelangen lassen, Spanien werde die ihm im Friedensvertrage zugesprochenen 20 Millionen Dollars nicht erhalten, wenn es die Philippiner durch irgend eine Geldzahlung unterstüzt.

Partei-Nachrichten.

Waiseler. Eine kombinierte Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs beschloß sich mit der Waiseler. In den Verhandlungen beschäftigte man sich auch mit dem bekannten Antrag des ersten Hamburgischen Kreises, die Waiseler aufzuheben. Dieser Antrag fand allgemeine scharfe Verurtheilung. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: „Jeder der Parteigenossen und der Mitglieder der Gewerkschaften, der ohne schwere Schädigung seiner Interessen am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen kann, ist verpflichtet, dies zu thun und am Demonstrationszuge theilzunehmen. Am Abend des 1. Mai werden öffentliche Versammlungen mit einem entsprechenden Referat abgehalten; Vorträge von Liedertafeln, aber nur solche, sind neben dem Referat ebenfalls gestattet.“

In Lübeck beschloßen die Schneider, Zimmerer und Tapeziren, den 1. Mai durch Arbeitruhe zu feiern.

Einen Anarchistenklub gründeten in Aue im sächsischen Vogtlande fünf zum Theil belannte Sozialdemokraten. In dem Parteiblatt der dortigen Gegend, der „Vogl. Volkszeitung“, wird das als ein Akt der Nothwehr gegenüber den Behörden dargestellt, weil in Aue systematisch jede sozialdemokratische Versammlung unmöglich gemacht wird. Nach einer Darstellung der verschiedenen Methoden, die für diesen Zweck angewendet werden, heißt es in dem genannten Blatte:

„In letzter Zeit nun trat die Meinung auf, man möge doch wenigstens unter den vertrauten Genossen über eine Besprechung abhalten und diese anmelden. Da nun alles, was nach Sozialdemokratie riecht, in Aue kein Glück hat, kam man zum Entschluß, den neuen Klub Anarchistenklub zu nennen, vielleicht habe der mehr Glück! Und thatsächlich ist heute Samstag Mittag ist zu unserer Verwunderung kein Verbot eingetroffen. Also die Sozialdemokraten dürfen nicht logen, die Anarchisten können logen. Was will man noch mehr!“

Wir glauben gern, daß diese Darstellung der Verhältnisse in Aue zutreffend ist, aber wie das ernsthaft Sozialdemokraten zu solchen Kinderreien veranlassen kann, wie die Gründung eines Anarchistenklubs, das ist uns unverständlich. Daß die Sozialdemokratie in Aue bisher keinen Schaden, sondern im Gegentheil Nutzen gehabt hat durch das Vorgehen der Behörden, das wird in dem Bericht der „S. B.“ selber angegeben; erst das jetzige Vorgehen der erwähnten Parteigenossen kann der Partei Schaden zufügen. Dies verdient die allerentschiedenste Mißbilligung und es wäre erwünscht, wenn sich die berufenen Organe der Partei des dortigen Kreises ernsthaft mit dem Verfall beschäftigten.

Todtenliste der Partei. In Offenbach a. M. verschied nach langem, schwerem Leiden einer unserer ältesten Parteigenossen, Georg Leonhardt, im Alter von 69 Jahren. Im Jahre 1897 trat er als 14. Mitglied in den damaligen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein ein und war stets demüthigt, die Interessen des Vereins zu wahren. Er war als eifriger Genosse bekannt und versäumte keine Versammlung. Wo es galt, für die Rechte der Arbeiter zu kämpfen, war er stets bei der Hand.

Der Vater des Genossen Jean Volders, Eduard Volders, ist soeben im 74. Jahre gestorben. Er war seines Gewerdes ein Kunstschler. Nach dem Tode seines Sohnes beschäftigte sich der Kreis mit Agitation, damit der Platz seines „Jean“ nicht leer bliebe in der Partei. Im kleinen Kreise war er sehr eifrig thätig.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w. — Zugug fernhalten. Wie mitgetheilt, hatte das Landgericht Halle den Genossen Ewenty von der Anklage des großen Unfugs, verübt durch die Aufforderung: „Zugug fernhalten“, freigesprochen, trotzdem das Oberlandesgericht Raumburg, von dem Halle ressortirt, die Kriterien des großen Unfugs in einer solchen Aufforderung gefunden hatte. Gegen das freisprechende Urtheil hat nun der Staatsanwalt Revision eingelegt. Man kann auf die neue Entscheidung des Oberlandesgerichts um so gespannter sein, als bekanntlich auch das Landgericht Halberstadt, das gleichfalls vom Oberlandesgericht Raumburg ressortirt, gleichfalls ein freisprechendes Urtheil der Art gefällt hat.

Als „Junckerregierung“ hatte Genosse Staroffin in Moskod das medlenburgische Staatsministerium bezeichnet. Darin wurde eine Beleidigung dieses Ministeriums gefunden und Genosse Staroffin zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Gericht argumentirte so: Staroffin als verantwortlicher Redakteur der „Medlenburgischen Volkszeitung“, hatte in früheren Nummern seines Blattes der Junker in wenig schmeichelhafter Weise gedacht und wenn er nun das Ministerium als Junckerregierung bezeichne, so beziehe sich alle die früher auf die Junker gehäuften Schmeicheleien auch auf das Ministerium und stellen somit eine Beleidigung dieser Behörde dar. Eine Logik, deren Schärfe wir allerdings bewundern müssen.

Freigesprochen wurde Staroffin dagegen von der Anklage der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Er sollte die Bevölkerung aufgeregert haben durch den Ausdruck der Hoffnung, der „Medlenburgische Volkskalender“ werde „ihre revolutionäre Bestimmung erweisen.“

Wegen Beleidigung der Postbehörde in Erfurt wurden dort die Genossen Voppe, Verichteratter, zu 1 Monat und Rudolph, früher verantwortlicher Redakteur der „Tribüne“, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die übrigen noch gegen Rudolph schwebenden Prozesse wurden vertagt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Schneider bei der Firma Ebnstein, Wehrstraße, befinden sich wegen des Verlangens: Verkürzung der Arbeitszeit und anderer Differenzen, im Ausstande. Wir eruchen die Kollegen, sich solidarisch zu verhalten.

Die Orts-Verwaltung des Verbandes der Schneider.

Bei der Firma Rößmann u. Kühnemann drohten vor einiger Zeit mit den Formen Differenzen auszubrechen. In einer am Montag abgehaltenen Vertretungsbesprechung kamen einige recht able Zustände zur Kenntnis. Es wurde von mehreren Arbeitern festgestellt, daß das Gewicht der Gußstücke nicht um 1 oder 2 Kilo, sondern 50—100 differiert. Ebenso geistlos, wenn der Preis auf 5 R. oder 4.40 M. mit dem Meister festgesetzt war, daß den betreffenden Arbeitern beim Auszahlen viel weniger, 3.90 oder 3.60 M., verrechnet wurden. Auf Vorstellungen wurde einer Kommission von 5 Mann Aenderung zugesagt, so daß von nun an ein jeder Arbeiter beim Wiegen zugegen sein darf und Herr Kühnemann nichts dagegen hat, wenn Formen, welche kleinere Arbeiten machen, ihren Guß nachwiegen. Kollegen, hierdurch sehr, daß ein geschlossenes Vorgehen hilft, bringt Eure Beschwerden bei den Vertretern der Organisation vor und wenn irgend möglich, wird Abhilfe geschaffen.

Deutsches Reich.

Die Lohnbewegung der Schneider in Harburg hat den Erfolg zu verzeichnen, daß von den größeren Geschäften bis auf eine alle den Tarif anerkannt haben. Mit einigen kleinen Firmen ist eine Verständigung nicht ausgefallen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangen die Arbeiter in Aachen in Schäften in den Betrieben, wo bisher die zehnstündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist. Vor allem kommen die Weberinnen in Betracht, die anscheinend dem Verlangen der Arbeiter nicht stattgeben wollen. Die Forderung der Arbeiter ist sehr bescheiden, es handelt sich um eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2/3 Stunden pro Woche. Mit der schroffen Ablehnung der Forderung werden sich die Arbeiter nicht zufriedengeben, und dürfte es deshalb in einigen Fabriken zu Differenzen kommen.

Der Ausstand der Krefelder Weber. Die soziale Kommission ist fortgesetzt bemüht, annehmbare Vorschläge zu einer Einigung zu unterbreiten. Wie die „Niederrheinische Volkstribüne“ mitteilt, ist eine Verständigung zu erwarten. Der Vorschlag der Kommission geht dahin, daß der von den Fabrikanten in Aussicht gestellte Zusatz für fehlerfreie Waare in einen festen einlagbaren Lohn umgewandelt wird, unbeschadet der Beschaffenheit der Arbeit. Schon früher wiesen wir darauf hin, daß eine einfache Zusicherung, wonach die Zulage einlagbaren Lohn darstellen solle, so lange den Arbeitern nichts nützen könne, so lange es heißt, diese Zulage werde nur auf fehlerfreie Waare gezahlt. Entdeckte der Fabrikant irgend ein Fehlerchen, was ja bei den Webartikeln so leicht möglich ist, so konnte dem Arbeiter sein Klagerrecht nicht mehr nützen. Der Zentralvorstand des christlichen Verbandes war am Sonntag in Kempen versammelt und sahte folgenden Beschluß:

Der Zentralverband des Verbandes christlicher Textilarbeiter erklärt einstimmig:

a) daß er vollständig einverstanden ist mit dem Vermittlungsvorschläge der sozialen Kommission, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Fabrikanten den in ihrer Lohnliste vorgezeichneten Zusatz bis zu 10 Pf. für tabellöse Arbeit derart in lagbaren Lohn (Ergänzungslohn) verwandeln, daß er unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Arbeit, gezahlt werden muß, unbeschadet des Rechts der Fabrikanten, für schlechte Arbeit Abzüge einzutreten zu lassen;

b) er nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Fabrikanten Deuten, Jacobins, Pelzer Gebr. und Pollems u. Lingenberg den vollen Ergänzungslohn von 10 Pf. bezahlen und weist ihre dort beschäftigten Verbandskollegen an, in diesen Betrieben sofort die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald die Fabrikanten-Vereinigung den Vermittlungsvorschlag der sozialen Kommission angenommen haben wird;

c) er weist die in den anderen Betrieben beschäftigten Verbandskollegen an, in Betreff der Ergänzungslohne ihrer Betriebe mit der sozialen Kommission und ihren Firmen weiter zu verhandeln und nach Bekanntgabe des Ergebnisses dieser Verhandlungen ebenfalls sofort die Arbeit aufzunehmen.

Am Dienstag fanden nun die verschiedensten Verhandlungen statt. Zunächst eine längere Besprechung der Arbeiter von Pelzer Gebr., die sich nun schon über ein Vierteljahr im Ausstand befinden. Nach heftiger Diskussion erklärte man sich im Prinzip mit obigen Vorschlägen einverstanden, ein definitiver Beschluß wurde aber noch nicht gefaßt. Es wird die Gesamtheit darüber zu beschließen haben. — Die Fabrikanten beschäftigten sich gleichfalls mit der Sache. Auch sie sind am Montag noch zu keiner Entscheidung gekommen. Es scheinen wesentliche Meinungsverschiedenheiten unter denselben vorhanden zu sein. — Hoffen wir, daß es zu einer für die Arbeiter befriedigenden Beendigung des Streiks kommt.

Der Bierkrieg in Frankfurt a. M. Der Ausstand der Brauer hat zu einer sehr energiegelassen Parteinahme der Arbeiterschaft gegen die Brauereibesitzer geführt. In zahlreichen Arbeiterwirthschaften ist bereits am Montag und Dienstag — ohne daß ein Wort ausgesprochen wurde — das französische Bier verschunden und an Stelle dessen auswärtiges Bier, auch Apfelwein eingeführt. Am Ausstand sind gegenwärtig 509 Mann theilhaft. Die Brauereibesitzer haben die weitere Ausdehnung des Streiks damit beantwortet, daß nunmehr in den Brauereien, die bisher vom Streik nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden, sofort 25 pCt. der dort beschäftigten Arbeiter ausgesperrt worden sind.

Am Dienstag Abend tagten sieben große Versammlungen, die überfüllt waren und abgesperrt werden mußten. Hunderte fanden keinen Einlaß und mußten umkehren. Der Bierklopff wird nunmehr von der Arbeiterschaft in energischer Weise durchgeführt werden. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige, von Angehörigen aller Branchen besuchte Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der hiesigen Brauerei-Arbeiter und deren Vertreter in der Lohnbewegung derselben vollständig einverstanden. Sie erkennt an, daß die Lohnkommission keinen Schritt verkannt hat, um die Differenzen in friedlicher Weise beizulegen, und verurtheilt aufs schärfste die abweisende Haltung der im „Brauerring“ vereinigten Brauereien. Die Versammlung erklärt das angebliche Entgegenkommen des Ringes bezüglich der Lohnzulage für einzelne Arbeiter als ein Manöver, um im Publikum Stimmung zu machen und begründet es ganz besonders, daß die Lohnkommission das beispiellose Verlangen um fünfjährige Bindung der Arbeiterschaft ganz energisch zurückgewiesen hat. Der Brauerring beweist durch sein Verhalten und seine ausschließlichen Erklärungen in den mündlichen Verhandlungen, daß es ihm nicht um die friedliche Beilegung des Streiks zu thun ist, sondern daß von ihm die Frage als Machfrage betrachtet wird, er will die Organisation der Brauerei-Arbeiter zerstören. Um Letzteres zu verhindern, erklärt es die heutige Versammlung für die heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters und mit den Arbeitern fühlenden, den aufgezwungenen Kampf mit aller Energie aufzunehmen. Sie erwartet deshalb von der Frankfurter Arbeiterschaft, daß dieselbe durch ihre Vertreter im Gewerkschaftsrath abgegebene Versprechen in der weitgehendsten Weise gerecht wird, und ganz besonders die zugesagte moralische Unterstützung als das wirksamste Mittel im Bierkrieg betrachtet.“

Der Maler- und Weißbinderstreik in Darmstadt ist durch einen für die Ausständigen günstigen Vergleich beendet. Ergrungen wurde eine Lohnerhöhung von 40—50 Pf. pro Tag. Die Organisation hat sich trefflich bewährt und war während des Streiks kein Abtrünniger zu verzeichnen.

Der Streik der Formen bei Schudert in Nürnberg dauert unverändert fort. Am Ausstand sind gegenwärtig noch 79 Mann theilhaft, einige der Ausständigen sind anderwärts in Arbeit getreten. Die Arbeiter haben beschloffen, das Gewerkschaftsgericht als Einigungsamt anzurufen und soll, wenn auch hier keine Einigung erfolgt, mit Nachdruck dahin gewirkt werden, daß die Formen in anderen Betrieben die Befertigung von Guß für die Firma Schudert ablehnen.

Die Goldschläger in Nürnberg traten mit den Unternehmern in Unterhandlung wegen einer 10 prozentigen Lohnerhöhung und

Herabsetzung der bis jetzt zehnstündigen Arbeitszeit. In Fürth haben sämtliche Silberschläger und Beschneiderinnen die Kündigung eingereicht.

Die Dachdecker in Nürnberg beabsichtigen, nach den Osterfeiertagen in den Streik einzutreten, wenn nicht bis dahin die Unternehmer ihre Forderungen bewilligt haben.

In der Eisenbahn-Laternenfabrik von Kolb in Nürnberg sind sämtliche Arbeiter in den Streik eingetreten. Sie verlangen die Arbeitszeit auf 58 Stunden wöchentlich reduziert und 35 Pf. Stundenlohn. Da von der Firma allerorts Ersatzkräfte gesucht werden, so mögen die Klempner, Metallränder und Schlosser dafür sorgen, daß der Zugverkehr nicht unterbrochen wird.

Soziales.

Arbeiterisiko. Ein schweres Baumglück ereignete sich am Montag in Bremen. Auf einem Neubau waren die Arbeiter damit beschäftigt, einen eisernen Träger von 6 Meter Länge aufzuwinden. Er kam verkehrt oben an und sollte nun auf dem Gerüst gesetzt werden. Dabei brach der Keilriegel und fünf Arbeiter stürzten etwa vier Meter tief ab. Zum Glück vermochten die anderen Arbeiter den Träger am Niederschlagen zu verhindern. Zwei der Abgestürzten kamen mit Hautabschürfungen davon, während die drei anderen so schwer verletzt wurden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Gerichts-Beitrag.

Die Gültigkeit der Berliner Polizeiverordnung vom 18. März 1898 wurde im Laufe eines Strafverfahrens angefochten, das gegen die Händlerin Vogel eingeleitet worden war. Die genannte Verordnung verbietet den Straßenhandel mit Obst und anderen Produkten in bestimmten, nahe bei Markthallen gelegenen Straßen. Frau V. hatte trotzdem in einer dieser Straßen Obst feilgeboten. Sie wurde in erster und zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurtheilt. Rechtsanwalt Wolfgang Heine legte für die Angeklagte die Revision ein und betonte, daß die Polizeiverordnung vom 18. März 1898 rechtsungültig sei. Sie wäre nur auf das wiederholte Drängen der Händler in den Markthallen, die sich durch den Straßenhandel geschädigt glaubten, erlassen worden, sie solle also lediglich die Standinhaber vor Konkurrenz schützen. Da sie weder durch ordnungspolizeiliche, noch durch verkehrspolizeiliche Rücksichten begründet sei, könne ihre Rechtsgültigkeit nicht anerkannt werden. Uebrigens habe auch der Polizeipräsident lange gezögert, ehe er zum Erlaß der Verordnung geschritten sei. Das Kammergericht ging auf die Bedenken des Anwalts ein und beschloß, sich vor seiner Entscheidung erst aus den Akten des Polizeipräsidiums über die Geschichte der Verordnung zu belehren.

Ein bedauerlicher Radfahrer-Unfall, der den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat, beschäftigte wieder einmal die erste Strafkammer des Landgerichts I und zeigte aufs Neue, wie überaus vorichtig die Radfahrer bei der Benutzung der Berliner Straßen, namentlich in der Nähe von Pferdebahnen-Haltestellen sein müssen, andererseits aber auch, wie vorichtig auch das Publikum beim Herannahen von Radfahrern sich zu zeigen hat. Die auf fahrlässige Tödtung lautende Anklage richtete sich gegen den Wagenthümer Krömer. Der Angeklagte fuhr eines Abends mit seinem Kade die Weidenburgerstraße entlang, ohne daß bei vorfahrigem Radfahren übliche mäßige Tempo zu überschreiten. Nicht weit vor ihm hielt plötzlich eine Pferdebahn, und eine 59jährige Frau Rost stieg aus und wollte nach dem Bürgersteig auf der rechten Seite hinüber gehen. Der Angeklagte, der auch auf der rechten Seite fuhr, klingelte laut und bog sein in langsamer Bewegung befindliches Rad nach der linken Seite hin aus. Unglücklicherweise wollte nun aber auch Frau Rost, die durch das Klingeln erschreckt war und stuhlig wurde, nach links hin treten und so fuhr sie der Angeklagte an. Die Frau kam zu Fall und blieb sofort lebensunfähig liegen. Der Angeklagte, der gleichfalls zur Erde gefallen war, sich aber nicht beschädigt hatte, sorgte für die Verunglückte und schaffte sie nach dem Krankenhaus Friedrichshain. Dort wurde ein Schädelbruch an ihr festgestellt, der den Tod der Frau zur Folge hatte. Zwei Augenzeugen, die gestern vor Gericht vernommen wurden, behaupteten, daß der Angeklagte keine Schuld an dem Unglück trage, was nicht paßt wäre, wenn nicht die Frau ganz unermüdet nach links zurückgetreten wäre. Der Staatsanwalt machte dem Angeklagten für den Tod der Frau verantwortlich und beantragte gegen ihn zwei Monate Gefängnis. Nach der Ansicht des Staatsanwalts haben die Radfahrer die Verpflichtung, beim Passiren der Pferdebahnen-Haltestellen so langsam wie nur irgend möglich zu fahren, event. aber abzustehen, wenn nicht Platz genug ist, um in großem Bogen bei den absteigenden Fahrgästen vorbeizufahren. Auch der Gerichtshof hielt eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für vorliegend, obwohl dieser nur im Droschen-Tempo gefahren sei und dieses noch gemäht habe. Der Angeklagte hätte nach der Ansicht des Gerichts die Pflicht gehabt abzuspringen, als er sah, daß die Frau stuhlig wurde und einen Schritt vor- und rückwärts machte, oder aber er hätte mit ganz scharfem, kurzen Bogen ausbiegen müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß er selbst zu Fall käme. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängnis.

Beschränkung der Sozialdemokratischen Wahlagitatio durch das Kammergericht. Aus Gleiwitz wird uns vom 28. März berichtet: Die bekannte Straffache gegen Winter und Genossen, die durch eine Flugblattverbreitung in Kiefernstädel am Stimmelschietage des vorigen Jahres die Sonntagstrafe gestiftet haben sollen, beschäftigte heute zum zweiten Male das hiesige Landgericht, nachdem sie vom Kammergericht, auf Antrag der Gleiwitzer Staatsanwaltschaft an die Vorinstanz zurückverwiesen war. Da die Entscheidung des Kammergerichts für das Landgericht maßgebend ist, mußte die Beurteilung der früher freigesprochenen Angeklagten erfolgen. Die Strafe betrug 12 bezw. 6 M. Aus der Kammergerichts-Entscheidung ist als wichtig hervorzuheben eine eigenhändige Definition der öffentlich bemerkbaren Arbeit als jeder mit einer gewissen Anstrengung verbundenen menschlichen Thätigkeit, die von den Sinnen des Publikums wahrgenommen wird. Noch auffälliger in dieser Entscheidung ist die Auffassung eines neuen Thatbestandsmerkmals zur Strafbarkeit der öffentlich bemerkbaren Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Es ist nämlich strafbar, wenn sie geeignet ist, das religiöse Gefühl zu verletzen. In der angeblich übertretenen Polizeiverordnung selbst sieht vom religiösen Gefühl kein Wort, sie trifft auch nur Bestimmungen für die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, nicht für den Schutz des inneren religiösen Gefühls. — Nach dieser Entscheidung ist nunmehr die Verbreitung von Flugblättern an Sonn- und Feiertagen in Schlesien fast unmöglich gemacht.

Unvernünftiges Fahren eines Bierkutschers hat einen Unfallfall verursacht, der gestern der Prüfung der ersten Strafkammer des Landgerichts I unterlag. Der Bierkutscher August Holz fuhr am 15. November Abends von der Campenhaustraße nach der Bergmannstraße zu in sehr schnellem Tempo. Da kam ein Mann aus der Hofenstraße heraus und als er über den Damm gehen wollte, wurde er von einem Kade erfasst und überfahren. Er wurde in das Krankenhaus am Urban gebracht und ist dort nach vier Tagen an inneren Verletzungen gestorben. Der Angeklagte behauptete, daß er den Verunglückten, der plötzlich stehen geblieben sei, angerufen habe und sein Pferd durch den Anruf schon geworden und durchgegangen sei. — Der Staatsanwalt hielt das Verhalten des Angeklagten für grob fahrlässig und legte ihm besonders zur Last, daß er nach dem Unfall auf das Pferd eingeschlagen und versucht habe, zu entkommen, so daß er erst durch nacheilende Personen festgehalten werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte an, daß der Verunglückte selbst fahrlässig gehandelt hat, indem er auf den Jurok gar nicht achtete, im Uebrigen hielt aber auch der Gerichtshof die Fahrlässigkeit

des Angeklagten für eine so grobe, daß er nach dem Antrage des Staatsanwalts erkannte.

In dem bekannnten Freispruchungsprozeß des Landraths des Landkreises Königsberg, Freiherrn v. Meerfeld-Hillebrand, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Streifke, stand gestern vor dem Reichsgericht Revisionstermin an. Dr. Streifke war am 3. Januar 1899 vom Landgericht Berlin I zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat dieses Urtheil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an dasselbe Gericht zurückverwiesen.

Nicht jeder, der gegen den Willen des Berechtigten in fremder Wohnung verweilt, macht sich unter allen Umständen des Hausfriedensbruchs schuldig, wie folgender, gestern vor dem Schöffengericht verhandelter Fall beweist. Ein hiesiger Weingroßhändler S. hatte einem seiner Kunden eine größere Menge Wein in Kommission gegeben mit der Vereinbarung, daß S. die nicht verkaufte Waare an einem bestimmten Tage abholen lassen könne. S. erschien denn auch mit mehreren Arbeitern und ließ die unverkaufte Waare einpacken. Während dieser Arbeit entbrannte zwischen S. und seinem Kunden ein Wortstreit, in dessen Verlauf letzterer den S. und seine Arbeiter wiederholt vergeblich zum Verlassen seines Lokals aufforderte. S. und die Arbeiter wurden daher wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, der mit mindestens einer Woche Gefängnis bedroht ist, unter Anklage gestellt. Rechtsanwalt Leop. Meyer führte vor dem Schöffengericht für die Angeklagten erfolgreich die Rechtsprechung des Reichsgerichts ins Feld, wonach nicht schon derjenige sich des Hausfriedensbruchs schuldig macht, der gegen den Willen des Berechtigten in dessen Wohnung verweilt, sondern nur derjenige, der auch unbefugt verweilt. Durch die getroffene Vereinbarung habe aber S. die Befugnis gehabt, die unverkauften Waaren aus dem Lokale des Zeugen abzuholen und er sei daher auch berechtigt gewesen, mit seinen Leuten dort so lange zu verweilen, als dies zur Fortschaffung der Waaren erforderlich war. Das Verweilen der Angeklagten im Lokale des Zeugen selbst gegen dessen Willen könne daher als ein unbefugtes nicht angesehen werden. Das Schöffengericht erkannte aus denselben Erwägungen auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Herr Hans v. Sturtevant. Einer großen Ausschreitung gegen einen Eisenbahnbeamten sollte sich der Gußbesitzer Hans v. Sturtevant schuldig gemacht haben, welcher gestern vor der 132. Abtheilung des Schöffengerichts stand. Der Verlechte, Bahnhofspfortner Schröder, schuldete den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall in folgender Weise: Am Nachmittag des 17. April v. J. habe er im Bahnhofe Friedrichstraße Dienst gehabt und lag es ihm ob, darauf zu achten, daß das Bahrtaxi laufende Publikum von rechts nach links an den Schalter herantrat. Der Angeklagte sei von links herangeritten und habe dadurch den bereits abgefertigten Personen im Wege gestanden. Der Zeuge habe den Angeklagten zwei Mal aufgefordert, den vorchriftsmäßigen Weg zu nehmen; aber der Angeredete habe keine Notiz davon genommen. Darauf habe der Zeuge gesagt: „Wenn Sie nicht hören wollen, muß ich erstere Maßnahmen ergreifen“ und gleichzeitig habe er die Hand ausgestreckt, um den Angeklagten am Arm zu fassen. Bevor er ihn aber berührt, habe der Angeklagte ihm einen wuchtigen Faustschlag ins Gesicht veretzt, wobei derselbe die Worte ausstieß: „Fassen Sie mich nicht an, ich bin Offizier!“ Der Angeklagte behauptete, daß der Zeuge ihm festig am Arme gezerrt habe und da er sich dies nicht gefallen lassen wollte, habe er den Angreifer von sich abschütteln wollen und dabei möge er denselben unabsichtlich mit der Hand ins Gesicht gefahren sein. Da ein Zeuge seine Aussage im Sinne des mihandelten Beamten, ein zweiter aber im Sinne des Angeklagten abgab, so hielt der Gerichtshof die Sache noch nicht spruchreif, sondern beschloß zu einem neuen Termine noch andere Zeugen zu laden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 29. März. (B. Z. B.) Dem „Fremdenblatt“ zufolge wird Oesterreich-Ungarn bei der Abrüstungskonferenz im Haag durch den ersten Sektionschef des Ministeriums des Kessern, Graf Welfersheim, vertreten sein. Als zweiter Bevollmächtigter wird der österreichisch-ungarische Gesandte im Haag, Okoliczanski, fungieren. Beiden wird ein hoher militärischer und juristischer Beirath zur Seite stehen. Das „Fremdenblatt“ fügt hinzu: Die Wahl des Grafen Welfersheim zeige, welche Bedeutung an hiesiger leitender Stelle den vom Kaiser Nikolaus angeregten Verhandlungen beigegeben wird.

Paris, 29. März. (B. Z. B.) Der Kassationshof beendete heute Nachmittag die Prüfung des militärischen und des diplomatischen Geheimaktenstückes in der Drehfus-Angelegenheit und geht nun in die Osterferien. Der Referent Vallot-Beaupré wird die Ferien benutzen, um seinen Bericht abzufassen.

London, 29. März. (B. Z. B.) Lord Salisbury empfing heute Nachmittag im Auswärtigen Amt eine Abordnung der Gesellschaft des „Internationalen Friedenskreuzzuges“. In der Abordnung befanden sich der Earl of Aberdeen und die Bischöfe von London und Rochester. Die Abordnung überreichte eine Denkschrift zur Förderung der in dem Friedensmanifest des 3. Jaren ausgesprochenen Ideen, welche Namensunterschriften aus mehr als 200 Städten aller Theile Großbritanniens aufweist, in denen die Gesellschaft Versammlungen veranstaltet hat. Salisbury betonte in seiner Erwiderung, daß die englische Regierung der Sache des Friedens die herzlichsten Sympathien entgegenbringt.

Brüssel, 29. März. (B. Z. B.) Repräsentantenkammer. Bei der Debatte über die Interpellation Lotard (Linke), betreffend die Ausweisung des ehemaligen französischen Abbé Charbonnel kommt es zu heftigen Zwischenfällen. Die Rechte verlangen den Schluß der Verhandlung, die sozialistische Linke erhebt hiergegen Einspruch; mehrere Sozialisten greifen den König an. Demblon (Sozialist) wird zur Ordnung gerufen; hierauf entsetzt Lärm. Der Präsident droht, die Sitzung aufzuheben. Journé (Sozialist) erklärt, die Regierung habe ihre Informationen über die Angelegenheit Charbonnel nur durch Berichte ihrer Polizeispitze erhalten. Der Präsident suspendirte hierauf die Sitzung, die Linke drängt gegen die Rechte vor und bedroht; sie mit der Faust. Einige Mitglieder der Rechten verhindern einen Faustkampf. Die Deputirten der Rechten und der Linken schenkern sich gegenseitig Beleidigungen ins Gesicht und werfen sich Feigheit vor. (Während der Lärm.) Der Präsident läßt hierauf die Tribünen räumen. Ein Theil der Tribünenbesucher leistet der Räumung Widerstand. Saaldiner und Soldaten schreiten zur Räumung der Tribünen, welche Schwierigkeiten bereitet. Auf den Zuschauertribünen kommt es zu einer Handgemenge. Die Deputirten fahren in ihren gegenseitigen Beleidigungen fort. Veltune (Rechte) und Journé (Sozialist) senden sich gegenseitig ihre Zeugen. Nach einstündiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen, und die Tribünenbesucher werden wieder zugelassen. Ein hierauf gefeilter Verlangensantrag wird abgelehnt, jedoch stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus.

New-York, 29. März. (B. Z. B.) Der englische Dampfer „Korsman“ ist auf der Fahrt von Liverpool nach Boston bei dichtem Nebel und hohem Seegang in der Nähe von Marblehead um 2/3 Uhr früh gestrandet. 21 Mann der Besatzung wurden bis zum Tagesanbruch gerettet; die übrigen werden schnellstens zum Vord geschafft werden. Es ist wenig Aussicht vorhanden, das Schiff zu retten. Man glaubt nicht, daß sich Passagiere an Bord befinden.

Tanger, 29. März. (B. Z. B.) Die marokkanische Regierung hat gegenüber dem von Deutschland ausgeübten Druck nachgegeben. Die deutschen Ansprüche werden binnen wenigen Tagen erledigt werden.

Im Königsberger Gattenmord-Prozess

treten am fünften Verhandlungstage wiederum eine Reihe Momente zu Tage, die das Familiengemälde, das sich hier im Laufe der so viel gerühmten ländlichen Einfachheit der Sitten entrollte, in seiner ganzen abgründlichen Mäßigkeit darlegte.

Buchhalter Seemann: Er sei längere Zeit Buchhalter auf dem Hofengart'schen Gute in Jägerhof gewesen. Adameit, der nach dem Tode des Hofengart und insbesondere während der Verhaftung der Frau Hofengart das Gut verwaltete, habe 8000 Mark jährliches Gehalt bekommen. Die Kassenmannos seien aber unter der Herrschaft Adameit's stets bedeutend größer gewesen als unter der Herrschaft Hofengart's. Adameit habe diese Mannos zu verdecken gesucht, indem er die fehlenden Gelder als veranlagte Wirtschaftsgelder buchete.

Erster Staatsanwalt: Wenn etwa aus den Behauptungen des Zeugen bewiesen werden soll, daß Adameit Unredlichkeiten begangen habe, dann muß ich beantragen, einen gerichtlichen Sachverständigen mit der Prüfung der gesammelten Hofengart'schen Bücher zu beauftragen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lichtenstein: Wir wollen allerdings den Beweis führen, daß, angesichts des Umstandes, daß zu einer Zeit, wo Herr Hofengart lebt, Frau Hofengart im Gefängnis waren, bedeutend größere Kassenmannos vorhanden waren, als früher, wo zwei Menschen mehr da waren. Ich bin aber der Meinung, daß der Zeuge, der diese Jahre bei Hofengart die Bücher geführt, Sachverständiger genug ist. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkt Adameit: Er hatte in Jägerhof auch Hof und Wohnung. Außerdem sei seine Schwester Hofmann auf dem Gute gewesen, als die Angeklagte verhaftet war. Er habe im übrigen von der Wirtschaft, insbesondere von der Landwirtschaft nichts verstanden. — Erster Staatsanwalt: Zeuge Seemann, wollen Sie behaupten, daß Adameit durch die Mannos, die er als veranlagte Wirtschaftsgelder buchete, Unredlichkeiten begangen hat? — Zeuge: Nein. — Erster Staatsanwalt: Dann habe ich in dieser Beziehung keine weiteren Anträge zu stellen. — Buchhalter Seemann bekundet im weiteren auf Befragen: er habe von Frau Hofengart und zwar noch zu Lebzeiten des Hofengart, gehört, daß letzterer mehrfach Drohbriefe erhalten habe.

Gutsbesitzer Schönlein, der danach als Zeuge erscheint, bekundet: Nie sei Anfang der 80er Jahre ein Jahr lang bei ihm Inspektor gewesen. Derselbe sei ein tüchtiger und zuverlässiger Beamter gewesen, dem er nichts Schlechtes zugestanden habe. — Verteidiger Justizrath Dr. Sello: Sie sollen, als Nie verhaftet war, gesagt haben: „Wenn Nie wieder herauskommt, dann würden Sie kein Bedenken tragen, denselben sofort wieder als Inspektor zu engagieren?“ — Zeuge: Jawohl, das habe ich gesagt, ich hätte das auch getan, denn ich habe den Nie sehr ungern entlassen.

Gutsbesitzer Wendt: Er habe den Nie nicht näher gekannt, er könne aber behaupten, daß Nie ein sehr gutmüthiger Mensch war. Er habe auch einmal gehört, daß Nie ein sehr guter Schläger war, aus eigener Wissenschaft könne er aber nichts darüber behaupten.

Landgerichtsrath Hempel bekundet auf Befragen des Ersten Staatsanwalts: Als die Obduktion der Leiche des Hofengart stattfand, habe jemand gesagt: Niemand weiter als Nie ist der Thäter. Gleich darauf sei Nie ins Zimmer getreten. Der Erste Staatsanwalt habe den Antrag gestellt, den Nie zu verhaften. Er, Zeuge, habe daher dem Kriminalkommissar Hoffmann den Verhaftungsbefehl ausgehändigt und diesem aufgegeben, den Nie ins Gefängnis nach Köpenick abzuführen. — Der folgende Zeuge ist der Mann von der Schwester der Frau Hofengart, der von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch macht.

Flurenmeister Simon: Er habe einmal mit Adameit für die Firma K. Hofengart ein Grundstück für 120 000 M. gekauft. Frau Hofengart sei mit diesem Kauf einverstanden gewesen. — Angeklagte: Ich befreite, daß ich mit dem Kauf einverstanden war. Ich habe im Gegentheil den Zeugen und meinen Bruder zur Rede gestellt und diesen gesagt: Ob ein solches Geschäft abgeschlossen wird, muß ich doch gefragt werden. — Zeuge: Das ist nicht wahr. Angeklagte: Es ist doch wahr. — Präsi.: Haben Sie durch diesen Kauf Schaden erlitten? — Angell.: Jawohl, durch die Geldentnahme für dieses Grundstück. — Präsident: Wurden Ihnen diese Gelder verzinst? — Angeklagte: Nein. — Adameit behauptet, er habe im Einverständnis mit seiner Schwester das Grundstück gekauft. — Angeklagte: Das ist nicht wahr, Du hast die Kaufgelder, ohne mich zu fragen, aus der Kasse genommen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lichtenstein: Wer waren die Inhaber der Firma K. Hofengart? — Zeuge: Meine Schwester Johanna und deren Kinder. — Verteidiger: Sie waren nun als Vormund der Hofengart'schen Kinder verpflichtet, das Vermögen der Kinder mindestens anzulegen. Stellten Sie die Verwendung der Gelder zum Ankauf eines Grundstücks für minderbiliger? — Zeuge: Ich glaubte, da meine Schwester mit dem Kauf einverstanden war, dazu berechtigt zu sein. — Verteidiger Justizrath Dr. Sello: Sie geben ebenfalls zu, die Hälfte der Mündelgelder ohne Genehmigung des Oberverwaltungsgerichts in einem Grundstück angelegt zu haben? — Zeuge: Ich glaubte, dazu berechtigt zu sein, da ich das Einverständnis meiner Schwester hatte.

Bankiermeister Hanenführer: Adameit habe für das erwähnte Grundstück eine Hypothek von 60 000 M. und noch 6-7000 M. baar angezahlt. Adameit habe sich für Abschluß des Geschäfts 2000 M. Provisorium von ihm ausbedungen. Er habe dies auch zugestanden, wenn er einige tausend Mark baar erhalte. Adameit habe sich die 2000 M. Provision selbst abgezogen; er (Zeuge) habe sich dies gefallen lassen müssen, da er Geld gebraucht habe.

Referendar a. D. Wolff: Er könne den Nachweis führen, daß die Familie Hofengart durch den Adameit'schen Grundstückskauf 12 000 M. Schaden gehabt habe.

Brunnenmacher Sie mund: Frau Hofengart habe ihm erzählt, daß sie von dem Grundstückskauf nichts gewußt habe. Als Frau Hofengart das erste Mal verhaftet war, habe Adameit darüber mit ihm gesprochen. Er habe zu Adameit gesagt: Glauben Sie denn, daß Frau Hofengart an dem Morde beteiligt ist? Adameit antwortete: Das weiß ich ganz genau. Er sagte darauf: Das wird man Frau Hofengart wohl nicht beweisen können. Adameit ver setzte: Ich werde die Sache schon machen. Als Frau Hofengart das zweite Mal verhaftet war, begegnete er dem Adameit und dem August Hofengart auf der Chaussee. Adameit fragte: Wissen Sie schon das Alerneneue? Dabei lachte sowohl Adameit als auch August Hofengart recht höhnisch. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Was mag Adameit wohl unter dem „Alerneneuen“ verstanden haben? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er die Wiederverhaftung der Frau Hofengart in Helsingland meinte. — Verteidiger: Damals war gerade Frau Hofengart in Helsingland verhaftet worden? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger: Und da haben Adameit und August Hofengart höhnisch gelacht? — Zeuge: Jawohl. — Kaufmann Wisniewsky: Der Kauf eines Grundstücks sei allerdings stets mit Gefahren verbunden. Ihm sei die Frau Hofengart als eine durchaus anständige Frau bekannt.

Darauf wird Arbeiter Reich als Zeuge aufgerufen und sogleich verurteilt. Er bekundet auf Befragen des Präsidenten: Im Jahre 1894 oder 1895 sei er auf dem Hofengart'schen Gute beschäftigt gewesen. Herr Hofengart sei einmal vom Pferde gestürzt. Da habe Frau Hofengart gesagt: Schade, daß sich der Keel nicht sofort das Genick abgestürzt hat. Ein anderes Mal sei Frau Hofengart zu ihm in den Stall gekommen und habe zu ihm gesagt: Wenn Mann ist vollständig verrückt. Wenn ihm jemand das Genick ab-

schlagen wollte, dem würde ich wer weiß was geben. Er habe darauf ver setzt: Wenn ich das ihm würde, dann würden Sie mich doch sofort anzeigen. Keineswegs, habe Frau Hofengart gesagt, das sollte alsdann kein Mensch erfahren. Ihnen würde ich eine gute Belohnung geben und Sie sollten außerdem gutes Brot del mir haben. Sie könnten weiter bei uns Pögel fahren. — Verteidiger Justizrath Dr. Sello: Haben Sie diesen Vorgang während der vier Jahre jemand erzählt? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Woburch mag dieser Vorgang zur Kenntniß der Behörde gekommen sein? — Zeuge: Ich war lange weg, dann habe ich es dem Gastwirt Wels vom „Kaisergarten“ erzählt. — Verteidiger: Was heißt das, Sie waren weg? — Zeuge: Ich bin bestraft worden. — Verteidiger: Weshalb wurden Sie bestraft? — Zeuge: Wegen Körperverletzung. — Verteidiger: Zu welcher Strafe wurden Sie verurteilt? — Zeuge: Zu 18 Monaten. — Verteidiger: Gefängnis oder Zuchthaus? — Zeuge: Zuchthaus. (Bewegung im Zuhörerraum.) — Verteidiger: Dann sind Sie also wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange bestraft worden? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger: Sind sie außerdem schon einmal bestraft? — Zeuge: Jawohl; nur noch zwei Mal. — Verteidiger: Weshalb? — Zeuge: Auch wegen Körperverletzung. — Verteidiger: Und welche Strafen haben Sie erlitten? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. — Verteidiger: Der Zeuge scheint für seine Verurteilung ein schlechtes Gedächtnis zu haben, ich lege ihm lehrigen kein weiteres Gewicht darauf. Ich will bloß noch fragen: Weshalb sind Sie von Jägerhof fortgelommen? — Zeuge: Weil ich mit einem anderen Arbeiter nicht zusammen Pögel fahren wollte. — Verteidiger: Sind Sie nicht entlassen worden, weil Sie Leute zum Haderdiebstahl verleitet haben? — Zeuge: Nein. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lichtenstein: Sind Sie nicht vom Gen darm Hofmann gewaltsam aus Jägerhof hinausgeworfen worden? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Dann erlaube ich, der Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich hierüber zu äußern.

Angell.: Alles, was der Zeuge hier gesagt hat, ist eine freche Lüge. Mein Mann ist allerdings einmal mit dem Pferde gestürzt. Er war infolge dessen sehr aufgeregt, ich habe deshalb alles aufgegeben, um meinen Mann zu beruhigen. Die von dem Zeugen behauptete Körperverletzung ist Lüge. — Präsi.: Und wie verhält es sich mit dem Gespräch im Stall? — Angell.: Ich habe mit dem Angeklagten niemals im Stall gesprochen. Ich habe aber meinen Mann einmal darauf aufmerksam gemacht, daß der Zeuge Leute verleitet habe, und Hofer zu fesseln, und daß er uns eine Dede gestohlen hat. Mein Mann hat ihn deshalb entlassen. Der Zeuge drohte aus diesem Anlaß meinen Mann, ihn zu erschießen. Auf mich kam er mit der Axt los und wollte mich damit tödtschlagen. Einen Mann hatte er derartig mit der Forke geschlagen, daß dieser nach etwa acht Tagen im Krankenhaus starb. Der Zeuge wurde deshalb zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ich bin in dieser Verhandlung gegen ihn als Zeugin aufgetreten.

Von großer Bedeutung sind die Aussagen des als Zeugen vernommenen Reichstags-Abgeordneten Rechtsanwalt Haase. Dieser bekundet auf Befragen: Ich war Verteidiger des Inspektors Nie. Ich habe demselben gleich bei meinem ersten Besuch im Gefängnis dringend gerathen, in allen Dingen, auch in allen nebensächlichen Punkten, die volle Wahrheit zu sagen, da, wenn der Untersuchungsrichter ihm eine Unwahrheit nachweise, dies einen sehr schlechten Eindruck machen würde. Ganz besonders solle er genau sagen, welche Gewehre er besitze, bezw. besessen habe. Nie machte mir in dieser Beziehung sofort die eingehendsten Mittheilungen. Inzwischen war auch Frau Hofengart verhaftet und Herr Rechtsanwalt Lichtenstein mit der Verteidigung betraut. Ich verabschiedete deshalb mit Herrn Rechtsanwalt Lichtenstein, mit diesem gemeinschaftlich nach Jägerhof zu fahren, um uns die Verhältnisse anzusehen. Herr Rechtsanwalt Lichtenstein sagte mir, daß Herr Adameit sich erboten habe, uns mit einem Fuhrwerk abzuholen. Als wir nun mit Adameit nach Jägerhof fuhren, sagte dieser: er sei der festen Ueberzeugung, daß Nie nicht der Mörder sei. Auch seine Schwester halte er für vollständig unschuldig. Diese sei in früheren Jahren von ihrem Manne derartig gemißhandelt worden, daß alle Geschwister es ihr nicht verdragen hätten, wenn sie ihren aus dem Wege geräumt hätte, allein dazu sei seine Schwester garnicht fähig. Nie versicherte mir auch, als ich ihn am 28. Juni wieder besuchte, wiederholt, daß er unschuldig sei und bat mich, doch seine Freilassung zu bewirken. Ich sagte ihm, daß ich zu meinem Bedauern in dieser Beziehung wenig thun könne, da doch einmal der Verdacht bestehe und ich andererseits die Sachlage nicht übersehen könne, da mir die Einsichtnahme in die Akten verweigert sei. Ich sagte außerdem zu Nie: vielleicht können Sie selbst in der Sache etwas thun, es ist doch der Verdacht entstanden, daß Sie und Frau Hofengart den Mord verschuldet haben, haben Sie sich vielleicht ein Bild gemacht, wer der Mörder sein könnte? Nie antwortete darauf: Ich kann doch mir vermurthen und möchte nicht gern einen Unschuldigen verdächtigen. Im September 1897 besuchte ich wiederum den Nie, der inzwischen in die Krankenabtheilung gebracht worden war. Ich überbrachte dem Nie die Mittheilung, daß ein Antrag auf Haftentlassung wieder abgelehnt worden sei, obwohl ich denselben damit begründet hatte, daß der Angeklagte in hohem Grade lungentranke sei und laut Bekundung des Gefängnarztes sich nur schwer fortbewegen könne, mithin ein Fluchtverdacht ausgeschlossen sei. Der Angeklagte war sehr niedergeschlagen, er sah sehr elend aus und sagte mir, daß es mit ihm sehr bald zu Ende gehen werde. Ich suchte ihn zu trösten, Nie sagte jedoch: er fühle, daß sein Ende nahe, er könne mir aber nur nochmals die Versicherung geben, daß er unschuldig sei.

Erster Staatsanwalt: Ich habe gegen das Plaidoyer des dritten Herrn Verteidigers nicht das Geringsste einzuwenden. Ich will bloß bemerken, daß die Anklagebehörde das Bestreben hatte, die verhafteten Angeklagten aufs strengste zu isoliren und jede Kommunikation zu verhindern. Von Herrn Rechtsanwalt Haase, der, so viel ich weiß, ein Verwandter oder wenigstens guter Bekannter des Herrn Rechtsanwalt Lichtenstein ist, haben wir gehört, daß sie gemeinschaftlich die Vertheidigung in Augenschein genommen und über die Sache konferirt haben. Wie alsdann die Isolierung ausfällt, überlasse ich Ihrem Urtheil.

Rechtsanwalt Haase: Wenn dieser Vorwurf des Herrn Ersten Staatsanwalts gegen mich gerichtet war, so muß ich dagegen protestiren. Ich habe nichts unternommen, was die Isolierung irgendwie hätte gefährden können.

Erster Staatsanwalt: Ich erkläre, daß mir jeder Vorwurf fern gelegen hat, es lag in der Natur der Sache, daß die beiden Herren Verteidiger konferirt haben. Ich will nur noch den von Herrn Rechtsanwalt Haase erhobenen Vorwurf zurückweisen, daß ihm die Einsichtnahme in die Akten verweigert worden sei.

Rechtsanwalt Haase: Ich bemerke, daß ich keinen Vorwurf, sondern lediglich die Thatsache referirt mitgetheilt habe.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lichtenstein: Auch ich muß den Vorwurf zurückweisen, daß ich irgend etwas unternommen habe, was die Isolierung hätte verletzen können. Ich bemerke im Uebrigen, daß mir bis zum Schluß der Voruntersuchung die Einsichtnahme in die Akten verweigert worden ist.

Erster Staatsanwalt: Ich versichere nochmals, daß mir jeder persönliche Vorwurf fern gelegen hat. — Rechtsanwalt Haase: Wenn in einer Sache mehrere Verteidiger sind, dann würden sie nur ihre Pflicht versehen, wenn sie nicht im Interesse ihrer Klienten gemeinschaftlich konferirt. Ich bemerke im Uebrigen, daß Nie nichts von der Verhaftung der Frau Hofengart wußte, ich habe ihm aber davon Mittheilung gemacht. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Lichtenstein: Herr Kollege, Nie ist im September 1897 an der Lungenentzündung gestorben. Sie haben den Nie noch in den letzten Stunden

gesehen, welche Auffassung hatten Sie von der Schuld des Nie gewonnen? — Rechtsanwalt Haase: Ich hatte den Eindruck gewonnen, daß Nie die Wahrheit gesagt habe und unschuldig sei. — Die Vertheidigung ist damit beendet. — Auf Antrag des Ersten Staatsanwalts wird beschlossen, den Richter Wulff wegen Verdachts der Begünstigung nicht zu vereidigen. Die Vereidigung der Frau Nie wird auf morgen vertagt und beschlossen: den Kreisphysikus Professor Dr. Schedel zu eruchen, sich über den Geisteszustand der Zeugin auszulassen. — Die Zeugen Adameit, Budnick, Karl Hofengart und Referendar Wolff erklären auf Befragen des Präsidenten: sie seien bereit, den Eid zu leisten. — Verh. Justizrath Sello protestirt gegen die Vereidigung der Zeugen aus Gründen des nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses, bei Adameit aber auch wegen Verdachts der Begünstigung, deren er sich, wenn seine Aussage wahr sei, in hohem Grade schuldig gemacht habe. Er fere Staatsanwalt: Gegen Adameit könnte wohl kaum ein Verfahren wegen Begünstigung eingeleitet werden, da es sich um seine Schwester handelte. — Verteidiger Justizrath Dr. Sello: Begünstigung bleibt Begünstigung, auch wenn sie aus gewissen Umständen straflos ist. — Der Gerichtshof beschließt, alle vier Zeugen nicht zu vereidigen. (Lautes Bravo im Zuhörerraum.) Der Präsident ermahnt das Publikum zur Ruhe. Wegen Adameit liege der Verdacht der Begünstigung vor, die anderen Zeugen werden ihres nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses wegen nicht vereidigt. Danach wird gegen 7 Uhr Abends die Verhandlung auf Mittwoch Vormittags 9 Uhr vertagt.

In der Verhandlung am Mittwoch beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts, das Grab des ermordeten Hofengart öffnen zu lassen, um festzustellen, ob etwa das Mordgewehr darin verborgen sei.

Die Grabesöffnung wurde um 2 1/2 Uhr Nachmittags vorgenommen, der Sarg bloßgelegt und ebenfalls geöffnet. Das Ergebniß der genauen Untersuchung war gänzlich negativ. Es fand sich kein Gewehr, noch sonst irgend ein verdächtiger Gegenstand vor.

Communales.

Die städtische Tiefbau-Deputation hat unter Vorbehalt des Stadtraths Beschlüssen, zur Verbreiterung der Artilleriestraße den letzten Block derselben zu erwerben, und zwar das Grundstück Artilleriestr. 16 freihändig und die Grundstücke Artilleriestr. 18 und 20 durch die Pächter der Artilleriestr. 16. Die Pächter der Artilleriestr. 16 haben dem Magistrat beantragt, weitere Versuche mit Stampf- und Asphaltmaschinen zu dürfen, die Deputation hat beschlossen, einige Straßenspreiten zu diesem Behufe der Gesellschaft zu überlassen. — Ein Unternehmer beabsichtigt, die Neue Wilhelmstraße auf der Ostseite zu verbreitern, und hat sich mit dem Anspruch an den Magistrat gewendet, ihm zu seinem Unternehmen eine Zubrücke von 1 1/2 Millionen Mark zu gewähren. Die Deputation hat dieses Gesuch abgelehnt. — Auf Antrag der Berliner gemeinnützigen Bauvereinsgesellschaft zur theilweisen Weiterregulirung der Gneisstraße, hat sich die Deputation dahin entschieden, mit der Gesellschaft in weitere Verhandlungen einzutreten und dem Antrage unter noch mit der Gesellschaft zu vereinbarenden Bedingungen zu entsprechen. — Das zur Verbreiterung der Königstraße noch erforderliche Grundstück Königstr. 7 soll freihändig angekauft und die erforderlichen Flächen von dem Grundstück Königstr. 8 und vom Grundstück Poststr. 31 enteignet werden. — In Bezug auf einen Antrag eine Verbindung zwischen Kurfürsten- und Trebbinerstraße, sowie Steglitzer- und Schönebergerstraße herzustellen, hat die Deputation beschlossen, bei Gelegenheit der Anlage der Hochbahn, darauf Bedacht zu nehmen, aber späterhin die Möglichkeit hierzu sich ergeben. — Beschluß der Verbreiterung der Wallstraße soll seitens der Stadtgemeinde der Grundstück Wallstr. 15, 23 und 24 auf dem Wege der Enteignung erworben werden sollen.

Lokales.

Den Genossen und Genossinnen des zweiten Kreises zur Nachricht, daß am Sonntag (1. Feiertag) Abends 7 1/2 Uhr im Lokal von Jubel, Lindenstr. 106, der Parteigenosse Schriftsteller S. H. H. über „Attentate in der preussischen Geschichte“ sprechen wird. Zahlreicher Besuch ist erwünscht. Der Vertrauensmann.

Zur Neuwahl im zweiten Wahlkreise. Den Parteigenossen und Genossinnen die Mittheilung, daß am Charfreitag, den 31. d. M., früh 7 1/2 Uhr, eine Flugblattvertheilung stattfindet. Alle, die gewillt sind, mitzuhelfen, werden erucht, sich in folgenden Lokalen einzufinden: Schonheim, Grafstr. 8; P. Müller, Grafstr. 31; Ewald, Schönleinstr. 6; Lindemann, Moritzstr. 9; Jubel, Lindenstr. 106; Sah, Markgrafenstr. 102; Raumann, Blücherstr. 42; Lüdke, Jossenerstr. 10; Kipping, Welle-Allee, 74; Widert, Großbeerstr. 54; Jaller, Pallasstr. 16; Schulz, Prinz Albrechtstr. 3; Berner, Willostr. 59.

Wißt der Parteigenosse der übrigen Wahlkreise ist es, am diese Flugblattvertheilung, sowie den sonstigen Wahlarbeiten im zweiten Kreise regen Antheil zu nehmen. In allen Fällen ist genügende Legitimation mitzuführen.

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Charfreitag eine Herrenpartie nach Grünau stattfindet. Treffpunkt: Morgens 8 Uhr am Bahnhof Alexanderplatz unter den Kolonnen. Für Nachzügler bis 2 Uhr Nachmittags bei Lindenbahn in Grünau. Um rege Theilnahme bittet Der Vorstand.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis veranstaltet am Charfreitag eine Kuppel nach Wilmersdorf. Die Parteigenossen versammeln sich in den Vorstädten um 8 Uhr; der gemeinsame Abmarsch erfolgt punkt 10 Uhr vom Wilmersdorfer Wald.

Den Vereinsmitgliedern der Schönhäuser Vorstadt die Mittheilung, daß die Zahlstelle von Niets, Sahlmannstr. 48, nach der Schönhäuser Allee 40 bei Wehring verlegt worden ist.

Sechster Wahlkreis. Am Montag, den 3. April (3. Osterfeiertag), Mittags 12 Uhr, finden in Weimann's Volksgarten, Badstraße 66, und im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstraße 42, je eine Matinee statt. Es wirken mit die Gesangsvereine „Nord“ und „Nordwest“, sowie das „Berliner III-Trio“ und die humoristische Gesellschaft „Strzelowiez“. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Die nächste Lokalliste wird am 23. April herausgegeben. Mittheilungen über Aenderungen und Neu-Aufnahmen sind bis spätestens zum 18. April an Karl Scholz, Wrongelstraße 110, zu richten. Die Lokalkommission.

Freie Volkshöhle. Aktion, Mitglieder der 2. und 5. Abtheilung! Die Vorstellung der 2. Abtheilung (blaue Karten) findet am Sonntag, den 2. April (1. Osterfeiertag), Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater statt. Der Erbfürst von Otto Ludwig. Die Vorstellung der 5. Abtheilung (gelbe Karten) am zweiten Osterfeiertag, Montag, den 3. April, im Lessing-Theater:

„Erziehung zur Ehe“ und „Liebesträume“. Es ist somit an beiden Belegarten eine Vereinstorstellung.

Die Einzahlarten zur Opernvorstellung können vom 6. April aus den Zahlstellen abgeholt werden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß nur eine Opernvorstellung für den Verein im Theater des Westens stattfindet und zwar am 23. April Nachmittags 8 Uhr: „Der Freischütz“. Die Verlosung der Billets beginnt um 2 Uhr und können nur Inhaber einer gestempelten Opern-Einzelkarte an der Verlosung der Billets teilnehmen. Es gelangen nur soviel Billets zur Ausgabe, als Plätze im Theater vorhanden sind.

Die Zahlstelle 12 befindet sich jetzt bei Gustav Vogel, Kopenstr. 83, und die Zahlstelle 28 (Wohabit) bei Farr, Putzstr. 10. (Siehe heutiges Inserat.)

Der Vorstand. J. A. C. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule. Der Schluß der Kurse im ersten Vierteljahr 1898 hat am vergangenen Montag stattgefunden. Wiederbeginn Mitte April. Während dieser Zeit ist die Bibliothek in der Innenstr. 16 jeden Donnerstag Abend von 8-9 Uhr geöffnet. — Diejenigen, welche noch im Besitze von Billets zum Stiftungsfest sind, werden dringend gebeten, umgehend mit denselben abzurechnen.

Zur Reichstagswahl.

Eugen Richter registriert mit Schmunzeln die Mitteilung, daß 2500 Arbeiterwähler durch die verschiedenen Umzüge seit der letzten Wahl für das sozialdemokratische Wahlkomitee bis jetzt unermittelt geblieben sind. Er hofft noch immer, die ganz und gar nicht zu rechtfertigende Hinauszögerung des Wahltermins über den April-umzug, die auf Wunsch des freisinnigen Magistrats erfolgte, werde den Sozialdemokraten so viel Abbruch thun, daß die Freisinnigen in die Stichwahl kommen; dann würden sich die Konservativen den Witten der Freisinnigen doch nicht verschließen können, in der Stichwahl den Freisinnigen von Reaktions Gnaden zu wählen. Hoffentlich werden unsere Genossen durch erneuten Eifer bei Ausschreibung der unermittelten Wähler diesen abermaligen Stimmenmangel unumgänglich machen. Aber bei dem Anlaß hätte Eugen Richter Gelegenheit gehabt, den früher so großspurig angeforderten Beweis für seine grunderlösende Behauptung endlich zu erbringen, daß bei der letzten Wahl tanzen von sozialdemokratischen Arbeitern sich in die Wählerlisten angemeldet hätten, die auch nicht eine Nacht in den angegebenen Wohnungen gewohnt hätten. Wo sind die Beweise? Der damit oder der Vorwurf der bewussten Unwahrheit bleibt wieder einmal an Eugen Richter hängen.

Agitationsvieh!

Alldings kein geschmackvoller Ausdruck. Aber er trifft den Nagel auf den Kopf, und das es Personen giebt, die gezwungen sind, ein solches Pendant zum Stimmvieh darzustellen, ist ein Verdienst des unentwegt für geistige und leibliche Freiheit kämpfenden Liberalismus.

Vor uns liegt eine hektographirte Zufschrift folgenden Inhalts:

Sehr geehrter Herr!

Sie waren bei früheren Wahlen so freundlich, und eine Anzahl junger Leute zur Verfügung als Helfer zu stellen.

Wir bitten Sie auch diesmal um die gleiche Vergünstigung und ersuchen Sie ergebenst, uns auf ein. Karte mitzutheilen, wie viele Hilfskräfte Sie uns am Dienstag, den 11. April, am Vormittage von 9 Uhr ab, resp. am Nachmittage von 1 Uhr ab, zuweisen können.

Mit bestem Dank im Voraus sehen wir Ihrer recht baldigen Antwort entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Ausschuss der freisinnigen Volkspartei im 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

J. A. C. Winkler.

Die Freiheit der Person geht dem unentwegt Liberalismus bekanntlich über alles und so domirt denn auch seine Presse mit Macht gegen das Junkertum, weil es das Selbstbestimmungsrecht des Guttagelöhners mit Füßen tritt und seine wirtschaftliche Ueberlegenheit dem Ausgebeuteten mit brutaler Faust fühlbar macht.

In der Praxis aber, im Wahlkampf fordert der geschäftsführende Ausschuss der freisinnigen Volkspartei die freisinnigen Unternehmer auf, ihre wirtschaftliche Uebermacht geltend zu machen und ihm von ihren Ausgebeuteten Hilfskräfte zuzustellen, etwa wie ein Geschäftsfreund dem anderen einige Sac Kaffee oder ein Gespann Pferde zustellt!

Hat man auf freisinniger Seite etwa den Muth, einzuwenden, daß jeder Prinzipal es doch dem Belieben seiner jungen Leute überlassen werde, ob sie agitieren wollen oder nicht? Da muß man die ungeheure Abhängigkeit kennen, die gerade die Handlungsgesellen in ihrer freien Entscheidung beengt. Der Wunsch des Unternehmers ist Befehl; wer nicht parirt, wer nicht seine Ueberzeugung verrät, dem winkt das Gespenst der Stellunglosigkeit!

An den Handlungsgesellen, die auf solche Weise offiziell von freisinniger Seite zum Agitationsvieh degradirt werden, liegt es, über die ihnen zugefügte Schmach am Wahltag zu quittieren. Mehr als unsere Agitation sorgt die freisinnige Aufforderung an die Unternehmer dafür, daß die Handlungsgesellen am 11. April sozialdemokratisch wählen!

In die Klemme gerathen ist Eugen Richter mit seinen Ver suchen, den Arbeitern und sozialreformfreundlichen Kreisen seiner eigenen Partei gegenüber seine reaktionäre Haltung in der Frage der Wädereiverordnung, die ihm ja sogar den öffentlichen Dank Bismarck's eingetragen hat, abzuleugnen. Nun denunziert ihn die „Staatsbürger-Zeitung“ den Wädern gegenüber als „bedingungslosen Freund“ der Wädereiverordnung und konservativen so verhassten Wädereiverordnung. Herr Richter braucht aber die Stimmen der reaktionären Wädereiverordnung nicht im zweiten Kreise und darf auch den Arbeitern gegenüber, wenigstens jetzt vor der Wahl, sich nicht allzu offen als bedingungslosen Knecht der Ausbeuterinteressen hinstellen. In dieser Situation, zwischen den zwei Wädereiverordnungen, ist guter Rath theuer. Vielleicht hilft sich Eugen dadurch aus der Klemme, daß er die Wädereiverordnung schieben läßt (zumal ja Herr Kreiling den Wädereiverordnern bei der letzten Wahl schon beruhigende, kapitalfreundliche Zusagen abgegeben hat), dafür aber seine alten Artikel wieder hervorruft, worin er seinem kapital- und ausbeuterfreundlichen Herzen und seinem Haß gegen die organisirten Arbeiter so recht Luft machte. So z. B. über den letzten Buchendestreit, worin er die Streikenden als „Streikbrüder“ anspitzelte, die schon von Weitem für die Prinzipale sichtlich erkennbar seien, sie sogar der vaterlands-losen Gesinnung denunzierte, weil sie die Hilfe des Auslandes beanspruchten, und was dergleichen arbeiterfeindlicher Viehwörter mehr waren. Falls er solche Artikel nicht gerade zur Hand hat, können wir ihm damit ausbelfen — schockweise!

Der Staat und die Wohnungsfrage. Die Bewohner des Krögel's in der Nähe vom Kolonnenmarkt sind durch merkwürdige, in das Gebiet moderner Sozialreform einschlagende Maßnahmen des Staates in große Aufregung versetzt worden. Man schreibt uns folgendes darüber: Die dem Staate gehörigen Gebäude am Krögel stehen unter Verwaltung der königlichen Ministerial-Militär- und Bau-Kommission. Die Wohnungen darin, die zum Theil nur als Löhler zu bezeichnen sind, werden von kleinen Leuten, worunter auch Almosenempfänger sind, bewohnt. Zwar waren die Miether bisher nicht besonders hoch, aber die Wohnungen haben auch thatsächlich keinen hohen Werth, denn von Wasserleitung und sonstigen Bequemlichkeiten ist in ihnen keine Rede. Das ganze Bauwerk bietet mehr den Anblick einer Ruine als den eines Wohnhauses. So, man möchte sagen, wer die Straße „Am Krögel“

die einzige Straße Berlins, welche den Stein noch in der Mitte des Jahrhunderts hat, betritt, fühlt sich nach einer kleinen Provinzialstadt verlegt, obgleich dicht daneben sich der verkehrreiche Kolonnenmarkt befindet. Hier soll es nun grandios anders werden. Sammtlichen Bewohnern wurde per Einschreibebrief die Kündigung überfandt und in ihr zum Schluß von der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission mitgeteilt, daß man sich behufs Weitervermietung an den Theaterdirektor Schippanowsky, hier, An der Spandauer Brücke Nr. 3, wenden wolle. Der Besitzer Staat hat diesem Herrn das Grundstück zur unbefristeten Ausbeutung abgetreten. Und man muß sagen, der Herr Theaterdirektor versteht die Rolle eines Hauspächters gut zu spielen; die von ihm angeordneten Steigerungen sind geradezu unerhört zu nennen; wahrhafte Löhler werden um 50, 70, 80 und 100 M. im Miethpreise gesteigert, ja, ein größerer Miether soll um 1000 M. aufgetrieben worden sein. Im Durchschnitt mögen so die Miethen um 50 pCt. emporgetrieben worden sein. Man stelle sich nun vor, wie schwer die armen Leute, die zum Theil ihr Leben lang am Krögel gewohnt haben, von dieser staatslichen Lösung der Wohnungsfrage betroffen worden sind. Man frägt sich, ob denn der Staat wirklich nötig hatte, um eines für ihn geringfügigen Gewinnes willen, einer Anzahl armer Leute durch einen rücksichtslosen Geschäftsmann derart schwere Schädigungen zufügen zu lassen?

In dem Insektensaal des Museums für Naturkunde sind neu aufgestellt: Die verschiedenen Formen der Insektenführer, Präparate von Käfern und anderen Insekten, welche ihre Eier und Brut in besonderer Weise pflegen, und Silber, welche veranschaulichen, wie die Kreuzspinne ihr Frangisch spinnt. Alle diese Gegenstände sind mit den nöthigen Erklärungen versehen.

Geschäftsjahren haben gestern Vormittag den 53 Jahre alten Goldarbeiter L. aus der Marienstraße 83 in den Tod getrieben. L. betrieb sein kleines Geschäft seit zwei Jahren ohne Gehilfen im ersten Stock des bezeichneten Hauses. Zum zweiten Male verewittwet, ließ er seinen Haushalt durch eine Wirthschafterin führen. In seiner Nachbarschaft war es nicht unbekant, daß der Mann geschäftliche Sorgen hatte; es fiel daher auch nicht weiter auf, daß er in der letzten Zeit sehr niedergeschlagen war. Gestern Morgen um 7 1/2 Uhr schied er seine Wirthschafterin zum Wäder, damit sie zum Frühstück noch etwas hole. Diese Zeit benutzte er, sich in der Küche zu erhängen. Als die Wirthschafterin zurückkehrte, war er schon todt. Wiederbelebungsversuche, die zwei Aerzte anstellten, blieben ohne Erfolg.

Wegen verschiedener Schwundeleien wird die ehemalige Tänzerin, später Verkäuferin, Martha Kutsch von den Strafbehörden gesucht. Sie hatte namentlich Möbelhändler und einen Pianofortefabrikanten unter dem Vorgeben, eine Wohnung einzurichten, beschwindelt.

Der „Heilkünstler“ und „Wandwurm doktor“ Richard Mohrman, der lange Zeit hindurch auch in Berlin sein Unwesen trieb und bekanntlich im Laufe der Jahre wegen zahlreicher Kurpfuschereien, verbunden mit Betrug, schwerer Körperverletzung etc., zu empfindlichen Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen verurtheilt wurde, ist Zeitungsmeldungen zufolge arm und im Elend im Armen- und Siechenhause zu Frankfurt a. M. gestorben.

Das Ende des Konzerthauses. Mit Ende dieses Monats verschwindet, wie die „Post“ mittetheilt, von der Berliner Bildfläche ein Bau, der nahezu ein halbes Jahrhundert im künstlerischen, politischen und sozialen Leben der preussischen Hauptstadt eine erste Rolle gespielt hat: Epigone und Art werden dem Konzerthaus den Rest geben, und wo über drei Jahrzehnte Frau Musiksaal geherrscht hat, wird in Zukunft Merkur walten. Es ist nun bald 15 Jahre her, seitdem Karl Wilse von der Stätte verschwunden ist, an der er wohl 20 Jahre als unbefristeter Gebieter geherrscht hat. Aber — von den Wisse-Konzerten abgesehen — hat das Konzerthaus auch im Uebrigen der Kunst wichtige Dienste geleistet. War es doch bis zur Entstehung der Philharmonie der einzige, größere, über 1000 Zuhörer fassende Berliner Konzertsaal, der überall in Frage kam, wo ein größeres Publikum Raum finden sollte und die (damals noch nicht umgebaute) Singalademie nicht ausreichte. Dem zufolge haben gerade die größten unter unsen Virtuosen im Konzerthause Gastrollen gegeben. Ganz abgesehen von den historischen Wagner-Konzerten der Jahre 1873 und 1875, in welchen Richard Wagner selbst den Todestod geschwungen hat, haben unter anderem im Konzerthause Anton Rubinstein, Camille Saint-Saëns, Sophie Menter, Josef Joachim, Sarasate, Amette Gispoff konzertirt. Mit dem Scheiden Wilse's von Berlin fing der Stern des Hauses an, langsam zu erbleichen. Seine verschiedenen Nachfolger hatten nicht die Kraft, die übernommene Erbschaft ungeändert zu erhalten; die Ansprüche wurden immer niedriger geschraubt, so daß zuletzt Frau Musiksaal der zehnten Ruise wich.

Aus dem Wasser gelandet wurden gestern Vormittag zwei männliche Leichen, am Grundstück Reichstagsufer Nr. 2 durch Schiffser ein Mann von etwa 28 Jahren, der vielleicht vier Wochen im Wasser gelegen hat, und an der Bellealliancebrücke beim Grundstück Gitschinerstr. 106 ein Mann von ungefähr 35 Jahren, den Straßenkehrer treiben sahen und mit Hilfe eines Schupmannes durch den Rettungsdienst ans Land brachten.

Kindesmord. Am Mittwoch Morgen gegen 6 1/4 Uhr wurde von Zeitungen austretenden Straßen an der Treppe des Vorderhauses Anklamerstr. 44 die Leiche eines höchstens 6 Tage alten, nach der Geburt anscheinend getödteten Kindes weiblichen Geschlechts, in eine schmutzige Serviette eingewickelt, gefunden. Wahrscheinlich steht mit dem Kinde eine etwa 20 Jahre alte Frauensperson, welche einen grauen Hut mit grauem Band, weißen Schleier und langen hellen Wadmantel trug, im Zusammenhang. Dieselbe hat am Abend zuvor mit einem dem ausgeschnittenen ähnlichen Paket im Hausflur des genannten Hauses gestanden und sich schon umgesehen. Angaben über diese Person und über die mutmaßliche Mutter des Kindes nimmt jedes Polizeibüro und die Kriminalpolizei entgegen.

Unfälle im öffentlichen Verkehr. Gestern Nachmittag wurde auf der Ringbahn, bei der Ueberführung der Tempelhofstraße in Schöneberg, der Bahnarbeiter Wilhelm Braum durch einen Eisenbahnzug überfahren und sofort getödtet. — In der Wienerstraße wurde der acht Jahre alte Sohn des Bahnarbeiters Friedrich Jochansen von einem Geschäftswagen überfahren und an beiden Beinen leicht verletzt. — Auf dieselbe Weise erlitt die zehn Jahre alte Erna Moritz in der Kaiserstraße Verletzungen am rechten Oberarm und am rechten Oberschenkel. — Während des Hinabgehens zum Bahnhof Börse wurde der Schlichter Hermann Sommerfeld von einem unbekant gebliebenen Manne die Treppe herunter gestochen. Sommerfeld, welcher anscheinend innere Verletzungen davon getragen hatte, wurde in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Die vier Jahre alte Ella Schönwert stürzte gestern Nachmittag aus dem zweiten Stockwerk des Hauses Jahnstr. 6 auf den Bürgersteig herab. Das Kind, welches sich unter Aufsicht eines zwölfjährigen Mädchens in der Wohnung befand, ließ in einem unbewachten Augenblick durch die offensichtliche Balkontür, lehnte sich über das Balkongeländer und verlor das Gleichgewicht. Das Kind hat nur ganz unbedeutende Verletzungen, eine Verstauchung des rechten Daumens und unbedeutende Abschürfungen im Gesicht davongetragen. — In der Lindenstraße, vor der Einmündung der Hollmannstraße stießen Nachmittags zwei elektrische Straßenbahnwagen zusammen. Durch den heftigen Stoß wurden die Vorderbleche beider Wagen erheblich beschädigt und der Wagen der Linie Behrenstraße-Treptow aus den Schienen gehoben. Derselbe konnte erst nach einer halben Stunde aus dem Betriebe gezogen werden. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

Ein frecher Ladendiebstahl ist gestern am helllichten Tage in einer sehr belebten Gegend verübt worden. Der Optiker Steiner aus der Chausseestraße 106, Ecke der Invalidenstraße, war gestern Nachmittag nach einem Vorort hinausgefahren, um einige photo-

graphische Aufnahmen zu machen. Seine Frau, die inzwischen das Geschäft verließ, bekam Besuch von außen und ging mit diesem um 4 Uhr auf einen Augenblick in die im zweiten Stock gelegene Wohnung hinauf. Als sie in den Laden zurückkam, fand sie die Kaffeetische und ihres Inhaltes von einigen fünfzig Mark beraubt. Von dem Diebe war nichts mehr zu sehen. Die von der Ladentür nach der Wohnung führende Vorderrichtung, auf die Frau Steiner sich verlassen hatte, war nicht wirksam gewesen.

Marktpreise von Berlin. 23. März 1899. (Nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums.) Weizen 15,80—15,00 M., Roggen 14,80 bis 13,40 M., Futter-Gerste 13,50—13,00 M. (ermittelt pro Tonne von der Zentralstelle der preuss. Landwirtschaftskammer — Notirungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelzentner). Hafer, gute Sorte 13,40—14,00 M., Mittel-Sorte 14,80 bis 14,20 M., geringe Sorte 14,10—13,50 M., Nichtstroh 4,50—3,66 M., Senf 7,40—4,40 M., Erbsen, gelbe zum Kochen 40,00—25,00 M., Speisebohnen, weiße, von 50,00—25,00 M. Linfen von 70,00 bis 80,00 M. (Kleinhandelspreise); Kartoffeln von 6,00 bis 4,00 M.; alles per 100 Kilogramm. Rindfleisch von der Keule von 1,90—1,20 M., Bauchfleisch 1,20—1,00 M., Schweinefleisch von 1,60 bis 1,20 M., Kalbfleisch von 1,80—1,00 M., Hammelfleisch von 1,60 bis 1,00 M., Wunter von 2,60—2,00 M.; alles per 1 Kilogr. Eier 4,00—2,40 M. per 60 Stück. Fische per 1 Kilogr.: Karpen von 2,20—1,20 M., Kalle von 3,00—1,80 M., Zander von 2,80—1,00 M., Seeheute von 2,00—1,00 M., Barsche von 1,60—0,80 M., Schlei von 3,50—1,40 M., Bleie von 1,40—0,80 M., Krebsje 60 Stück 12,00 bis 4,00 M.

An der Börse vom Mittwoch. Inlands- wie Auslandsangebot ist reichlich vorhanden und verlor Weizen daraufhin 1,25—1,50 M., Roggen 0,75—1,00 M., Hafer 1,00 M., Mais schwächer, Kübel verkehrte sehr ruhig. Die Stimmung am Spiritusmarkt war besser behauptet. Angeboten waren 100 000 Liter 70er und 10 000 Liter 50er Waare, 70er brachte 39 M., 50er, der längere Zeit nicht gehandelt wurde, notirte 58,60 M. Termine waren gut behauptet. — Kartoffelfabrikate. In Kartoffelmehl 19,75 M., do. Supra 20,50 M., do. Sekunda 17,00—18,50 M. In trockene Kartoffelparte 19,75 M., do. Supra 20,50 M., do. Sekunda 17,00—18,50 M., do. feuchte 10,30 M.; alles per 100 Kilogramm.

Die städtischen Fortbildungsschulen für Mädchen beginnen das Sommersemester am Donnerstag, den 6. April und schließen dasselbe am Sonntag, den 30. September. In den nachstehend zu I bis IX genannten Fortbildungsschulen werden Kurse im Deutschen, Rechnen, Zeichnen, Buchführung, Handarbeiten, Kosmetischen, Schneidern, Wädelarbeiten, Plätten und Waschen gehalten werden. Ferner wird in allen neun Schulen Unterricht erteilt im Französischen, Englischen, Schreibern auf der Schreibmaschine und in der Stenographie. Die Schulen befinden sich: I. Georgenstraße 2, Herr Rektor Hilde; II. Kochstr. 4, Herr Rektor Hübsch; III. Vangelstr. 76, Herr Rektor Stark; IV. Thurmstr. 75, Herr Rektor Bier; V. Sünderstr. 51—52, Herr Rektor Jochims; VI. Rummelstr. 15, Herr Rektor Zauß; VII. Rummelstr. 63, Herr Rektor Wöhrer; VIII. Danzigerstr. 23, Herr Rektor Treutin; IX. Elisabethenstraße 19, Herr Rektor Schuberth. — In allen Schulen, mit Ausnahme der unter II bezeichneten, wird auch Unterricht im Turnen erteilt. — Die V. Fortbildungsschule, Gubenstr. 51—52, hält außerdem noch Kurse im Maschinenzeichnen, Schriftzeichnen und in der Handelsgeographie. — Der Unterricht wird in allen neun Schulen an den Wochenenden und Sonntag Vormittags erteilt. Die Schülerinnen haben für den gesamten Unterricht, einschließlich des Plättens und Schneiderns, monatlich 50 Pf. im Voraus zu zahlen. Schülerinnen, welche auch am Plätten oder Schneidern theil nehmen, zahlen monatlich im Ganzen 1 Mark, während diejenigen, welche am Plätten und Schneidern zugleich theil nehmen, 1,50 M. monatlich zu zahlen haben. — Für Französisch oder Englisch sind halbjährlich 20 bis 30 Mark im Voraus zu entrichten, als Stunden in den betreffenden Kursen erteilt werden. Für den Unterricht in der Stenographie sowie im Schreibern auf der Schreibmaschine wird ein Schulgeld von 50 Pf. monatlich erhoben. — Meldungen sind an die Herren Direktoren zu richten.

In der städtischen Fortbildungsschule für taubstumme Jünglinge und Jungfrauen, Marktstr. 49, beginnt der Unterricht wieder am 6. April etc. Diese Fortbildungsschule bietet den Taubstummen nach ihrer Schulpflicht Gelegenheit zur Beschäftigung und Erweiterung ihrer Schulfähigkeiten und somit zu einer allgemeinen praktischen und geistigen Fortbildung, namentlich aber zur weiteren Heranbildung im Gebrauch und Verständnis der Lautsprache. In den bereits bestehenden vier Kursen — je zwei für Jünglinge und junge Mädchen — tritt jetzt noch ein fünfter für Mädchen und Weibchen. In diesem Kursus wird auf eine weitere Verhärtung der allgemeinen Bildung Bedacht genommen werden, insbesondere sollen die Kuristen über die verschiedenen staatlichen und kommunalen Einrichtungen, über bürgerliche Rechte und Pflichten, über die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, über die für das gewerbliche Leben wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, über die Rechtsverhältnisse bezüglich der Taubstummen u. dgl. unterrichtet werden. Die Unterrichtsstunden liegen Abends von 7 bis 9 Uhr. Anmeldungen sind bei dem Leiter dieser Fortbildungsschule, Direktor K. Geymann, Marktstr. 49, anzubringen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

An der 3. städtischen Fortbildungsschule, hinter der Garnison-Kirche 2, sollen mit Beginn des Sommer-Halbjahres für den Unterricht im Englischen wieder ein neuer Unter- und Oberkursus eröffnet werden. Im Unterrichtsbereich beginnt der Unterricht im Englisch ein englische Pläsel und Vordächer und legt von vornherein das Hauptgewicht auf praktischen Gebrauch der Sprache in der Konversation. Im Oberkursus finden die Teilnehmer hinreichend Gelegenheit, sich in der Konversation zu verwickeln. Der Unterrichtzeit: Montags und Donnerstags von 7 bis 9 Uhr Abends. Die Schule liegt fast unmittelbar am Potsdamer Markt und hat von dort aus nicht nur mit allen Stadtbezirken, sondern auch mit den Vororten die bequemsten Verbindungen.

Die Eintrittskarten zu der am 1. April im Beschkeinsale Rath findenden Vorlesung von Goethe's „Proserpina“ und „Uranus“ sind schon seit mehreren Tagen völlig vergriffen und wird deshalb eine Abendkasse nicht eröffnet.

Das Lehrprogramm der Volkshochschule Humboldt-Akademie für das am 10. April beginnende Frühjahrs-Quartal ist soeben erschienen. Es enthält auf 20 Seiten die ausführlichen Angaben von 57 populärwissenschaftlichen Vortragsthemen und Unterrichts-kursen aus allen Wissensgebieten, welche in den Lehrstätten NW., W. und WI. (Architektenhaus) von 25 Dozenten vor Herren und Damen abgehalten werden. Im letzten Wintersemester wurden in den fünf Berliner Lehrstätten (in S. und NO. wird im Frühjahr nicht gelesen) zusammen 94 Vortragsthemen und Kurse von 3002 ständigen Hörern besucht, gegen 81 Pfaffen mit 2360 Hörern im I. Quartal 1898, sowie eine abermalige Zunahme von 18 Pfaffen und 642 Hörern; die Gesamtzahl der Hörer im Wintersemester 1898/99 betrug 6287, ein Mehr von 1377 Hörern gegen das Vorjahr. Die Programme sind für 10 Pf. käuflich im „Invalidendamt“ und in den Bureaus der Akademie, den Buchhandlungen von Konrad Skopnik, Dortheenstr. 8 (am Kastanienwäldchen); E. Haase, Potsdamerstr. 115a; Selmar Jähne, Prinzenstr. 54, und T. Fröhlich, Landsbergerstr. 32.

Aus den Nachbarorten.

Niedorf. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom Sozialdemokratischen Verein Vorwärts am Montag, 2. Osterfesttag Mittags 1 Uhr in der Urania, Taubensstr. 48/49, eine Vorstellung: „Das Land der Jorde“ stattfindet. Billets sind zu haben in den Zahlstellen bei Otto Klein, Rest., Kaiser Friedrichstr. 236; Köpke, Rest., Karlsgartenstraße 1; Negeau, Jigarenstraße, Hermannstr. 50; Münzer, Rest., Vögelstr. 7; Herrmann, Jigarenstraße, Kirchhoffstr. 1; E. Rest., Jägerstr. 69, sowie bei den Vorstandsmitgliedern. Die nächste Versammlung des Vereins ist eine General-Versammlung und findet Dienstag, den 11. April, im „Deutschen Wohnhaus“, Klemke, Bergstraße 136/137 statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung des Kassierers. 2. Bericht des Vorstandes und des Bibliothekars. 3. Abrechnung vom Märzbergründen und der Urania-Vorstellung. 4. Statutenberathung. 5. Vorstandswahl. 6. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben in vorstehenden Zahlstellen zu regeln. Die Vereinsbibliothek befindet sich bei Wubs, Lessingstr. 9. Dieselbe ist täglich geöffnet. (Siehe Annonce und Säulenanschlag.) Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgebung veranstaltet am Charfreitag eine Partie nach Mariensfelde.

Abmarsch früh 9 Uhr vom Restaurant Schramm, Mariendorf. Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

Reinickendorf. Den Parteigenossen von Reinickendorf, Eichbornplan, Zegel und Umgebung die Nachricht, daß am Charfreitag früh eine Herrenpartie nach Stolpe zum Genossen Bergemann stattfindet. Treffpunkt in Witticher's „Seepark“, Abmarsch 8 Uhr nach Weidmannslust, Restaurant Heine. Der Vertrauensmann.

Rixdorf. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hielt am Dienstag Abend eine dringliche Sitzung ab, um den Stadthaushalts-Voranschlag für das Geschäftsjahr 1899/1900 festzusetzen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nahm der bisherige Gemeindevorstand und Amtsvorsteher Roddin das Wort: Durch die Wahl zum ersten Bürgermeister und vor allem durch die Geschlossenheit der Wahl habe ihm die Verammlung eine große Ehre erwiesen. Er danke von ganzem Herzen. Er werde versuchen, das Vertrauen zu rechtfertigen, das man ihm geschenkt habe. Die Verammlung wisse, daß er ohne akademische Bildung sei, und habe ihn trotzdem gewählt. Hierin liege eine Anerkennung, für welche er nicht genug danken könne. Sein größter Wunsch sei, erfüllen zu können, was sich die Verammlung bei ihrem Beschlusse gedacht und gewünscht habe, und er hoffe, daß ihm die Kraft hierzu gegeben werden möge. (Allseitiges Bravo.) — Die nun folgende Etats-Vorberatung und -Festsetzung führte nur bei wenigen Punkten zu kleinen Bedeuerungen. So zunächst beim Gehalt des Ständesbeamten Linke. Einem Wunsch Linke's folgend, schlägt der Berichterstatter der Etatskommission namens ihrer Mehrheit vor, das feststehende Gehalt des Herrn L. in Höhe von 4000 M. zu einem steigenden Betrag zu gestalten, daß es im Höchstfalle 4900 M. erreicht. Die periodische Steigerung soll je 200 M. betragen. Die Genossen Ostermann und Reyerau treten diesem Antrage entgegen, er wird jedoch nach Einwürfen der Herren Gröpler, Mahmig und Marggraf mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen. — Für die Wittwen einiger ehemaliger Gemeinde-Angestellten werden an Unterstützungsgeldern einstimmig statt 120 und 144 M. je 210 M. in den Etat eingestellt. — Der Schulleter weist einen wissenschaftlichen Schulunterhaltungs-Zusatz für die hiesige Brüdergemeinde von 1500 M. auf. Genosse Konrad beantragt, diesen Posten vollständig zu streichen. Die Gemeinde habe es nicht nötig, eine religiöse Seite zu unterstützen. Herr Cohn erklärte darauf, es handle sich um eine Unterstützung für Schulzwecke, während Herr Velsch sich zu der fundamentalen Weisheit verließ: „Wo Religion ist, da ist auch Gehorsam, und deshalb wollen wir den Zusatz geben.“ (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Konrad (Soz.): Wenn jemand das Bedürfnis fühlt, seine Kinder in einer besonderen Religion erziehen zu lassen, dann möge er auch das Geld dazu selbst beschaffen. Er bekämpfe jede derartige Verwendung von Gemeindegeldern. Der Antrag Konrad auf Streichung des Postens wird abgelehnt. Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten. — Der Etat des Armenhauses enthält für Seelsorge 200 M. Vom Genossen Reyerau wird beantragt, die Summe zu streichen und sie neu für Verpflegung einzustellen. Man solle für das körperliche Heil der Siedeln und Waisen etwas besser sorgen und dafür die rührende Sorge um ihr Seelenheil lieber unterlassen. Herr Velsch meinte zwar, wo Religion, sei auch Gehorsam. Daraus komme es aber nicht an, und im übrigen treffe es nicht einmal zu, denn es sei geradezu widersätzlich, mit anzusehen, mit welsch' händigen Mitteln sich die Frauen in der Kirchengemeinde Rixdorf gegenseitig bekämpften. Schweigend hörten die Vertreter des konventionellen Bürgerthums diese Worte mit an und schweigend stimmten sie einstimmig — gegen den Antrag Reyerau, der somit gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt wurde. — Der Etatsvoranschlag gelangte schließlich zur Annahme. Er balanzirt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 875 150 M.

Zu dem Spandauer Attentatschwindel wird uns von Seiten der Arbeiter, die im Rathhause beschäftigt sind, folgendes geschrieben: Gegenwärtig machen wir die Wasserleitungsanlagen, Hierbei wird zum Löthen Benzin gebraucht. In dem Heizungsraum, wo Schmod das Attentat vor sich gehen ließ, war am demwichtigen Sonntag außer unserem Werkzeug auch die Benzinkanne aufbewahrt. Nun braucht der verunglückte Installateur Schmidt gar nicht einmal einen mythischen Explosivkörper mit dem alten Schmutz in den Ofen geschüttet zu haben. Viel näher liegt es, daß er, um das Feuer anzufachen, ein bißchen Benzin nachgeschossen hat. Das Feuer ist dann unter festigen Anfall ausgeschlagen und hat so den armen Installateur selbst zugerichtet. Bemerkenswert ist, daß im Heizungsraum selber keine einzige Fenster Scheibe beschädigt, ja nicht einmal ein Arbeitstisch, der dort hing, verlegt worden ist. Selbstverständlich hat es aber in einer Gefangenenzelle, die vom Heizungsraum durch die Wandscheibe getrennt ist, sowie in einem Schlafzimmer, das wiederum von dieser Zelle durch einen Korridor getrennt ist, zerbrochene Scheiben gegeben. Diese Darstellung läßt den Unfug des Spandauer Schmod noch viel verächtlicher erscheinen, als er sich anfangs darstellte.

Bürgerlich-geistvolles und der Attentatsstadt. Die Frage der Schulbäder hat auf Anregung von sozialdemokratischer Seite aus auch die Stadtverordneten-Versammlung in Spandau beschäftigt und dieselbe zu einer eigenthümlichen Stellungnahme veranlaßt. Bei der Beratung über den Bau eines neuen Gemeindefaulehauses wurde von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, in dem neuen Faulehause eine Badeanstalt für die Kinder einzurichten. In seiner Begründung wies der Antragsteller darauf hin, daß in Spandau viele Frauen gezwungen seien, schon zeitig in der Frühe auf Arbeit zu gehen, jedoch dieselben kaum Zeit hätten, vorher ihre Kinder zu waschen. Schon aus diesem Grunde empfahl sich die Einrichtung von Schulbädern. Von bürgerlicher Seite wurde die Weisheit verlanbet, die Mutter, die nicht selten einen Theil ihrer Zeit auf den Tanzböden zubringen, sollten lieber an das Wohl ihrer Kinder denken; man könne sich aber nicht einmal, die Kinder auf die Tanzböden mitzunehmen. Unter solchen Umständen möchte es sich fast empfehlen, die Schulhäuser gleich mit Tanzsälen zu versehen. Das Ergebnis der längeren Debatte war schließlich die Bewilligung der Mittel für den Gemeindefaulehausbau, jedoch Ablehnung des Antrages auf Einrichtung eines Schulbades in denselben.

Wohnungsgeld in Charlottenburg. Ueber die traurigen Wohnungsverhältnisse in Charlottenburg sind von befreundeter Seite folgende interessante Aufstellungen gemacht worden. Bei der letzten Volkszählung wohnten 57 pCt. der Bevölkerung in sogenannten kleinen Wohnungen, d. h. 78 670 Einwohner wohnten in 19 810 Wohnungen bis zu 2 Zimmern, zu denen 67 pCt. der Wohnungen gehörten. 9455 Wohnungen hatten hiervon zwei heizbare Zimmer und wurden von 39 003 Einwohnern bewohnt. 33 914 Einwohner wohnten in 9688 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer. 41 Wohnungen hatten überhaupt kein heizbares Zimmer, 49 Wohnungen bestanden nur aus einer Küche. Von den Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer war je ein von 13 und 12 Personen bewohnt; in vier Wohnungen wohnten je 11 Personen, in 15 je 10, in 37 je 9 u. s. w. Ueberhaupt wohnten in 978 Wohnungen mit 6561 Bewohnern mindestens 6 Personen in einem Zimmer! — Welch' eine wichtige Aufgabe gegen die Zustände in einer der vornehmsten und reichsten Städte Preußens!

In Reinickendorf soll ein 25 Morgen großer Güterbahnhof hinter dem alten Dorf an der Kremmen-Beltener Bahn errichtet werden. Die Besitzer sind bereits ersucht worden, ihre Forderungen für die Ueberlassung des Terrains an die Eisenbahndirektion einzureichen.

Eine Premiere. Aus dem Gefängnis zu Zegel entwichen ist der 22 Jahre alte Arbeiter Ernst Gustav Sorrer, der eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten zu verbüßen hatte. Es ist das wohl der erste Fall eines Entweichens aus der neuen großen Strafanstalt.

Gerichts-Beitung.

Ein Opfer des Unternehmerterrorismus. Eine Patentverletzung aus Roth führte gestern die Klempnergesellen Karl Paul Wegner und Karl Wendland aus Rixdorf vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Die Firma Woodsoff u. Hochhäuser hat das Dittmer'sche Patent für Wellenbadschaulen angekauft, machte aber die Erfahrung, daß von Rixdorf aus Wellenbadschaulen vertrieben würden, die unter Verletzung des Patents von Unbefugten hergestellt wurden. Die Firma kam auch dahinter, daß Wegner sei, der Konkurrenz mache und schickte einen Anwalt nach Rixdorf, um sich von der Richtigkeit der Thatsachen zu überzeugen. Diefem gegenüber gelang Wegner umzuwenden ein, eine Menge solcher Wadewannen hergestellt und wohl schon 100 Stück verkauft zu haben. Darauf wurde die Anklage erhoben. Wegner gab vor Gericht an, er sei früher bei der Firma Woodsoff u. Hochhäuser beschäftigt gewesen, sei aber Ende 1895 infolge eines Streiks, bei dem er sich hervorgethan, entlassen worden. Drei Jahre sei er darauf arbeitslos geblieben. Ueberall, wo er um Beschäftigung angeprochen habe, sei ihm erwidert worden, er solle erst eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers beibringen, daß er kein Arbeitsverhältnis „richtig“ gelöst habe. Diese Bescheinigung habe er nicht erhalten können; die Roth habe ihn gepakt und da habe er sich nicht anders helfen können, als die Wellenbadschaulen, die er bei W. u. H. gekauft habe, auf eigene Rechnung herzustellen. Daß er 100 Stück angefertigt habe, das sei nur Renommance gewesen. Im Ganzen habe er 15 Stück gefertigt, wobei ihm Wendland geholfen habe. 12 davon habe er mit je 25 M. verkauft, die letzten drei seien ihm beschlagnahmt worden. Der Vertreter der als Nebenkläger zugelassenen Firma W. u. H. führte aus, daß diese Firma jede Schaulenwanne mit 40 M. verkaufe und deren einen Verdienst von 17,50 M. pro Stück erziele, weshalb er beantrage, außer der gesetzlichen Strafe den Angeschlogten auch noch

eine an die geschädigte Firma zu zahlende Buße von 250 M. aufzuerlegen. Der Staatsanwalt beantragte nur eine Geldstrafe, der Gerichtshof hielt aber die Patentverletzung für eine so große (H), daß auf einen Monat Gefängnis für Wegner und 200 Mark Geldstrafe für Wendland erkannt wurde. Außerdem wurde beiden Angeklagten eine gemeinshaftliche Buße von 250 Mark und die Ersatzung der notwendigen Auslagen der Nebenkläger auferlegt, endlich wurde den Nebenklägern auch die Publikationsbefugnis für den „Reichs-Anzeiger“ zugesprochen.

Dieser traurige Fall dient abermals als drastische Illustration des Unternehmers-Prinzips, den Arbeiter, der zu mühen wagt, mit der Strafe des Verhungerns zu belegen. Wo so ein Verfechter um Arbeit anklopft, wird er höhnisch abgewiesen mit dem Bemerkten, daß er ja kein Zeugnis bisheriger Wohlverhaltens besitze. So treibt das Unternehmertum den Arbeiter systematisch auf die Straße der Unredlichkeit, und der Unglückliche, dem jede Möglichkeit genommen war, sich und seine Familie auf redliche Weise vor dem Verhungern zu schützen, wird dann zu schwerer Gefängnisstrafe, sowie zu einer Buße, die er wahrscheinlich sein ganzes Leben lang nicht wiedertragen können, verurtheilt. Als wirklich Schuldiger steht in diesem Prozeß jenes Unternehmertum da, das nicht genug über terrorisirende Arbeiter zeteren kann und selber, rüchichtslos wie es ist, den Arbeiter in Roth und Elend und somit zum Verbrechen treibt!

Vermischtes.

Duell. Wie das „Berliner Tagebl.“ meldet, hatte der Prinz Alexander Croh-Dalmen, Oberleutnant im 8. Dragoner-Regiment, in Pardubitz mit seinem Oberstleutnant ein Duell, zuerst auf Pistolen, dann auf Säbel. Prinz Croh ist schwer verwundet, der Oberstleutnant nur leicht verletzt.

Wie aus Hameln mitgetheilt wird, hat sich dort eine von Berlin eingetrossene unbekante junge Dame auf dem Grabe des Leutnants D., der vor einiger Zeit ebenfalls durch Selbstmord endete, erschossen.

Untergang eines englischen Dampfers. Aus Laced wird berichtet: Der englische Dampfer „Laughon“, der seit dem 23. Januar von Newport Reis nach mehreren Ostseehäfen unterwegs ist, ist mit 14 Mann Besatzung untergegangen.

Ein Andenken an die Jerusalemreise. Einem hiesigen Lokalblatt wird aus Jericho berichtet: Bezüglich einer bei zahlreichen Teilnehmern der Palästinafahrt des Kaisers aufgetretenen eigenartigen Krankheit stellt das hiesige „Tageblatt“ durch Nachfrage an ärztlicher Stelle in Palästina fest, daß es sich um Jericho- oder Klepobulen bezw. sogenannte Orientbeulen handelt, die durch ärztliche Behandlung nicht fortzubringen sind und etwa ein Jahr anhalten, dann aber von selbst verschwinden. Ansteckungsgefahr in Deutschland liegt nicht vor.

Briefkasten der Redaktion.

P. P. Raubstrafe. Kaiser Wilhelm I. besieg am 2. Januar 1861 den preussischen Thron, die Krönung fand am 18. Oktober 1861 in Königsberg statt.

M. R. 10. Die drei Kronen bei Beginn des Krieges wurden geführt von: General von Steinmetz, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen.

S. R. 77. Lohnbeschlagnahme kann stattfinden.
2. Wertende. R. 44. Rein.
R. R. 9. 1. 1892 in den Tagen vom 24. bis 27. Februar. 2. Am 18. Januar 1894. 3. Dubel.

R. R. 13. Wir vermögen solche Gesellschaften nicht anzugeben. Gegen genügende Bürgschaft dürften Sie auch anderweitig die erforderliche Summe erhalten.

S. C. G. 1. Hat kein allgemeines Interesse. 2. Nach unbekannt. 3. Im geschäftlichen Verkehr allerdings zulässig, weil volkstümlich Sprachgebrauch. Die Behörde dürfte inbezug bei Urkunden, Erbchaftsangelegenheiten etc. nur den wirklichen Namen des Mannes feststellen.

Kornblume, Hand in Hand. Wir bitten um Ihren Besuch.
S. G. 28. Die Stiftung gewährt jährliche Unterfügungen in Höhe von 180 M.; dieselben brauchen nicht zurückgezahlt zu werden.

Witterungsbericht vom 29. März 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand um	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. F. °C. u. °F.	Stationen	Barometer stand um	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. F. °C. u. °F.
Stolpe	760	W	6	Wolkig	6	Daparanda	749	SSO	4	Schnee	-2
Danzburg	757	SW	10	bedeckt	10	Berzdorf	761	W	4	hbl. bed.	11
Berlin	762	SW	7	Wolkig	7	Kerben	743	SSO	7	Wolkig	8
Wiesbaden	765	SW	1	hbl. bed.	6	Paris	—	—	—	—	—
München	770	SW	4	Wolkig	6	—	—	—	—	—	—
Wien	770	W	1	Wolkig	1	—	—	—	—	—	—

Weiter Prognose für Donnerstag, den 30. März 1899. Etwas kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe und regnerisch bei frischen westlichen Winden.

Unterstützungs-Verein in aller in der Hutbranche beschäftigt Arbeiter u. Arbeiterinnen (Kiliale Berlin.)
Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 27. März unser Kollege
Otto Kindt verstorben ist. Die Beerdigung findet am Charfreitag, Mittags 3/4, Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Friedhofes Baudersberger Allee aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 2355b Der Vorstand.

Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied
Karl Wenzel am 27. März infolge eines Betriebsunfalls verstorben ist. 2357/6
Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 31. März, Nachm. 4 Uhr vom Augustin-Polyklinik, Schandauerstr., nach dem Kaiserlich-Kirchhof, Dalldorfer Chaussee, statt. Zahlreiche Beteiligung erbetet.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige. Allen Freunden, Bekannten und Kameraden die traurige Nachricht, daß unsere liebe Frau und unsere gute Mutter
Bertha Schulz geb. Konrad am 27. März, Nachmittags 7 Uhr, verstorben ist. 2348a Die Beerdigung findet am Freitag, den 31. März, Nachmittags 1 Uhr, vom Trauerhause, Soldinerstr. 112 nach dem Gemeinde-Friedhof zu Friedrichsfelde aus statt. Berlin, den 30. März 1899.
Paul Schulz, Zimmerer, und fünf Kinder.

Allen Freunden und Bekannten insbesondere dem Nachbarn der Wauerer Berlin und Umgegend für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Wauerers **August Bauer**, sage hiermit meinen innigsten Dank. Ww. Bauer nebst Kindern.

Verein der Berl. Buchdrucker u. Schriftgiesser. Montag, den 3. April (2. Osterfeiertag), in Louis Keller's Festsälen, Koppenstr. 29:
Grosse Matinée
Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester, Dirigent: C. Zimmer — Fr. Margarete Engler, Konzertsängerin — Typographia, Gesangverein Berl. Buchdrucker u. Schriftg. (M. d. A.-S.-B.), Dirigent: Fr. Pieth — Berliner Uk-Trio. Ausserdem kommt zum Vortrage: „An den Frühling“, Prolog, gedichtet vom Kollegen Max Eichler, gesprochen vom Kollegen A. Massini. — Der Prolog ist an der Kontrolle à 10 Pf. zu haben. — Anfang 12 Uhr. — Eintrittspreis im Vorverkauf 40 Pf., an der Kasse 50 Pf. 35/13 Programme sind auf der Verwaltung, Ritterstr. 88, und beim Kassentoben Herrn Graumann, Rykostr. 23, und im Setzersaal des „Vorwärts“ zu haben. Die Vergnügungskommission.

Zentral-Berband deutscher Maurer (Zahlstelle Berlin II.) Am 28. März verstarb nach langem, schweren Leiden unser Mitglied
Julius Massow an der Prostatarterkrankheit. 136/11
Ehre seinem Andenken. Die Beerdigung findet am Freitag, Nachm. 1/4 Uhr, vom Trauerhause Bolgstr. 39 aus nach dem Schönewerker Kirchhof, Weystraße, statt. Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand, J. A.: Karl Panser.

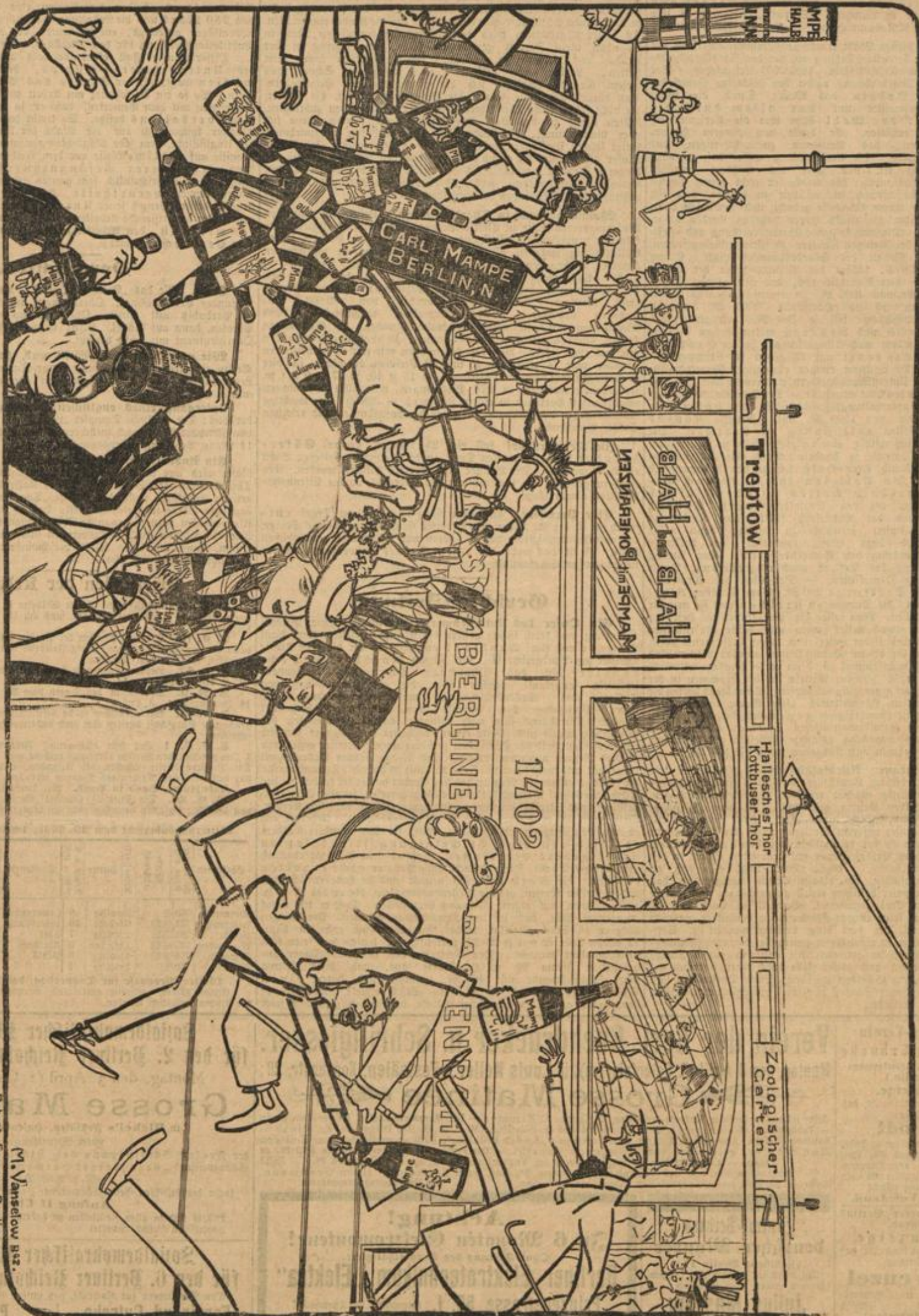
Orts-Frankenkasse Borchagen - Rummelsburg. Mittwoch, den 12. April 1899, Abends 8 1/2 Uhr: 236/6
General-Versammlung im R. Wegel'schen Lokale hier, Rummelsburgerstr. 45.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes über die Jahresrechnung pro 1898. 2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes. 3. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 21 des Statuts. 4. Berichtigung. Rummelsburg, den 18. März 1899.
Der Vorstand, J. A.: Rortie.

Achtung!
In 6 Monaten Elektromonteur!
Ohne Störung der Berufstätigkeit.
Berliner Elektrotechnikum „Elektra“
Prinzenstrasse 55, I. (gegenüber der Turnhalle).
Am Donnerstag, den 6. April er., beginnt ein
Neuer Abendkursus
für Elektromonteur, Installateur, Maschinisten, Zeichner und alle diejenigen Herren aus anderen Branchen, welche ihre Stellung verbessern wollen.
Zweimal 2 Stunden wöchentlich, Abends 8-10 Uhr.
Keine Vorkenntnisse nötig. Volkshochschulbildung genügt.
von praktischer Theoretischer Unterricht Elektro-Ingenieuren, 200 Demonstrations-Apparate.
Praktischer Unterricht. Eigene Licht- u. Kraftanlagen.
Alle Montagarbeiten unter Leitung eines Montagemeisters und Ingenieurs.
Schlusszeugnis. Stellungsnachweis.
4 große Zebrile. — 400 Renaunahmen.
Jeder Schüler arbeitet selbst mit.
Anmeldungen täglich bis 10 Uhr Abends, an den Feiertagen bis 1 Uhr Mittags.
Honorar monatlich 6 M. Prospekte u. Stundenplan gratis.
Telephon Amt IV a 6006.
Neu eröffnet! Zum Sprechen, Klopffadstr. 38. Bedienung von Gaswirts-Geschäften. Täglich freitags. Es ladet ergebenst ein 2357/6 Reinhold Damm. 2318b
Carl Mielhe, Fahrrad- u. Reparatur-Werkstatt, Gr. Frankfurterstr. 123, empfiehlt seine bekannt guten Räder. 2318b

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Montag, den 3. April (2. Osterfeiertag):
Grosse Matinée
in Bickel's Festsälen, Paltenhalbe 52,53 unter Mitwirkung der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker, der Gesangsvereine: „Kreuzberger Harmonie“ und „Sorgenfrei“ (M. d. A.-S.-B.) sowie des beliebtesten Gesangsdramatisten Herrn **Thauer-Paulsen.**
Anfang 11 Uhr.
Büfets sind in allen Abtheilungen zu haben. 235/5
Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossen
Ferdinand Gutsche | **Paul Zersch,**
Berber, Oberwalderstraße 4, | Monteur, Weyenstraße 4,
gestorben sind. Die Beerdigungen finden statt:
Freitag, den 31. März, Mittags 3 Uhr, von der Charite nach dem Charite-Kirchhof, Wälderstraße. | Freitag, den 31. März, Nachmittags 12 Uhr, von der Charite nach dem Gnaden-Kirchhof, Barfußstraße.
Zahlreiche Beteiligung erwartet. **Der Vorstand.**

Achtung! Sonntag, 2. April 1899 Achtung!
(1. Osterfeiertag):
25. Stiftungsfest
des **Karthus-Kummer'schen Männer-Chors**
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)
in den **Andreas-Festsälen, Andreasstrasse 21.**
Eröffnung 6 Uhr. Programm 25 Pf. Anfang 6 Uhr.
Zu diesem Jubiläums-Feste sind alle Freunde und Gönner, sowie frühere Sangesbrüder des Vereins freundlich eingeladen. 2360b) **Das Komitee.**
Achtung! Restaurant Adolf Graffunder empfiehlt sich 2358b
Charlottenburg, Kantstr. 152.
Erklärung:
Ich erkläre hierdurch Herrn Restaurateur Karl Marschall, Reinickendorferstr. 48, für einen Ehrenmann, dessen Name ich nicht demüthigt.
Franz Friederike Ehrenreich.



Ein Zusammenstoss mit der Strassenbahn.

M. Vanselow gest.
Robert Exner Berlin

Halb und Halb

Mampe mit
Pomeranzen

Champagnerflasche
Mark 1,25

Überall
zu haben!

Versammlungen.

Die Rabatpücker waren am Dienstag bei Jubel in der Lindenstraße versammelt. Nachdem Riefe den Bericht über den Gewerkschafts-Kongress gegeben hatte, wurde über die Verhältnisse bei der Firma Knauer diskutiert.

Die Studenten hatten am 20. März eine Mitgliederversammlung anberaumt, in der Sittenfeld aus Hamburg über Lohn- und Akkordarbeit referierte.

verdienen möchte, unbekümmert darum, ob er die Arbeit so hergestellt hat, daß er sie verantworten kann. Bei der Lohnarbeit würde das ganz von selbst ausfallen, da jeder Zeit hat, seine Arbeit gewissenhaft auszuführen.

Berliner Arbeitervereiner-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird erteilt.

H. Boigt, Bienenstraße 41/42. E. Warnh, Kolbergerstr. 7, von 6-7 Uhr Abends. P. Reimann, Hefemannstr. 83. F. Krause, Gartenstraße 13.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 30. März. Opernhaus. Öffentliche Konzertprobe zum X. Symphonie-Abend der Isl. Kapelle.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater). Donnerstag, Abends 8 Uhr: Die grosse Glocke.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55, 57. Dir. Rich. Schultz. Zum 15. Male: Der wilde Meier.

Wiener Volks-Theater

Oranienstraße 52 (Königsplatz). 8 Uhr: Anschuldigung (Fuhrmann Schmiebl).

Freie Volksbühne.

Sonntag, 2. April (1. Osterfeiertag), Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstadt-Theater II. Abteilung (blaue Karten): Der Erbfürster.

Louis Keller's Festsäle.

Koppenstraße 29. Grösstes u. schönstes Etablissement der Residenz.

Grosse Spezialitäten-Vorstellung

Konzert mit darauf folgendem Ball. Entree 30 Pf. 2 Orchester. Anfang 5 1/2 Uhr.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde.

Passage-Panopticum.

9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends. Heute 2 Vorstellungen um 4 u. 6 1/2 Uhr. Heute zum ersten Male: Excelsior

Castan's Panopticum.

Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“. Die berühmten „lebenden Bilder“.

Apollon-Theater.

Letzte Woche! Das grossartige März-Programm. Anfang 7 1/2 Uhr.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger (Mehel, Britton, Siebl, Krone, Nöhl, Schneider und Schrader.)

Seefische Riesige Fänge Volksnahrung!

Cabliau pro Pfd. 18 Pf., im Ausschnitt ca. 25 Pf. Schellfische in allen Grössen pro Pfd. 20-25 Pf. Seeaal pro Pfd. 20 Pf., im Ausschnitt 25-30 Pf.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“. Haupt-Filliale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.

Bevollmächtigter General-Vertreter für Berlin: Johs. Skorzzyk.

Gebrüder Richter-Theater

37 Lothringer-Strasse 37. Während der Chorwoche bleibt das Theater geschlossen.

Mähr's Theater

Cranich-Strasse 21. Geschlossen! Am 1., 2. und 3. Osterfeiertag: Große Festvorstellung.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Den größten Erfolg der Saison hat das Berliner Volksstück Fuhrmann Heintzel.

Circus Busch

Donnerstag, den 30. März 1899: Gr. ausserord. Vorstellung. PERSIEN.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger (Mehel, Britton, Siebl, Krone, Nöhl, Schneider und Schrader.)

Achtung! Naturgarten mit Laubengang. Vereine! Vollständig neu eing. (500 Pers. fassend). Elektr. Beleuchtung.

Andreas-Festsäle, Andreasstrasse 21

Bringe den geehrten Vereinen und Gewerkschaften meine Karte, 100 bis 1500 Personen fassend, zu Festlichkeiten jeder Art und öffentlichen wie Vereinsveranstaltungen in empfehlender Erinnerung.

Cöpenick.

Allen Freunden und Genossinnen bringe mein neu renovirtes Arbeiterverkehrslokal Schönerlinderstraße 5

Brauerei Pichelsdorf

Charfreitag! Herrenpartien ladet zum Besuch ergebenst ein Otto Starck, Oekonom.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 10. Am 1. Osterfeiertag: Berlorene Chre.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett-Humoristen

Girous Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hill. Täglich: Großes Konzert

Schlaf-Cophas

mit Kuchung 32 Mark, Divan mit Sattelstühlen u. Tischweinsammlung 68 Mk.

Polstermöbel-Fabrik

Möllnerstr. 3a (am Weddingplatz), Hof, Fabrikgebäude part. (1182)*

Fertige Kleider
zu sehr billigen Preisen.
Fertiges Kleid a. reinwollenen englischen Stoff, 15 Mk., 18 Mk.
Fertiges Kleid, elegante Promenaden-Façon, engl. Stoff, 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk.
Schwarze Kleider 20 Mk., 25 Mk.
Gesellschafts-Kleider in den neuesten Façon 20 Mk., 30 Mk.
Einzelne Röcke
in den neuesten Façon, schwarz und farbig, auf Futter 6 Mk., and guten decorierten Stoffen 7 Mk., 10 Mk., 12 Mk., 15 Mk., 20 Mk.
Jackenkleid
in Roben und Cheviot 12 Mk., 15 Mk., 18 Mk.
Jackenkleid
in Cheviot und Covercoat 25 Mk., 30 Mk., 36 Mk.
Figarokleid
(Rock mit kurzem Rockchen) 12 Mk., 15 Mk., 18 Mk.
Seiden-Kleider 50 Mk., 60 Mk.
Jackets
nur die neuesten Façon, 8 Mk., 10 Mk., 12 Mk., elegant verziert 15 Mk.
Capes und Kragen, befähigt 5 Mk., 7 Mk., 10 Mk., 12 Mk., 15 Mk.
Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Großer Möbelverkauf
Oranienstraße 75, an der Kommandantenstraße (früher Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Zwang mein kolossales Lager vor Eintreten zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinkäufe und Verparung der feinsten Rohmaterialien bin ich im Stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochelegante von 500-5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungs-Einrichtungen auf Teilzahlung unter den günstigsten Bedingungen. Besuchen ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderständer 18, Waschtiseltisch, Nähentisch 15, Kommode 15, Spiegel 7, Muscheltisch 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 Mk., Ruhebaum u. Mahagoni fourirtete Kleiderständer, Verticow 32 Mk., Muscheltisch mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentraverse 45 Mk., Salonlampe 60, 75 und 105 Mk., Paneelelphad mit Sattelstühlen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschmücktes Buffet 100 Mk. In ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte versehen gewaschen, zum Teil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglich Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei ausbezahlt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.

Zum Umzuge
verkauft ich zu allgem. anerkannt sehr billigen Preisen
Teppiche
Portièren
Gardinen
Lijh- und Steppdecken,
Läuferstoffe,
Möbelstoffe, Blüsch und
Sophastoffe.
Dem geehrten Publikum bietet sich die günstige Gelegenheit, vor Beginn des Umzuges vorzügliche Qualitäten bei billigen Preisen zu kaufen. (13514)
J. Adler
Teppichhaus
Königsstr. 20/21
dicht am Rathaus.
Täglich Eingang großer Gelegenheitskäufe.
Wiederverkäufer, Hoteliers, Pensionäre sowie für Braut-Anstaltungen enorm billig!

Das Allernueste sind welche Herren-Hüte, elegante Formen mit farbliefernden Bändern, per Stück 2,50 und 3,75 Mk. Letzte Neuheit „American“, feiner Gerrenhut, a 2,50 und 3 Mk. Konfirmationshut von 1,35 Mk. an. Herrenhüte, welche von 1,50 Mk. an. Kinderhüte von 75 Pf. an. Hocheleganter Zylinderhut von 6 Mk. an. - In jedem Hut ein vergoldetes Monogramm gratis.
Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38. Hut-en gros.

Cigarren-Gelegenheits-Angebot
anerkannt vorzügliche Qualitäten, fast reine Farben.
No. 1  100 Stück Mk. 2,25
No. 2  100 Stück Mk. 3,-
No. 3  100 Stück Mk. 3,75
Special
Ferner empfehlen in klaren Farben:
Trifolium . . . per 100 Stück 2,50 Mk. Prominente . . . per 100 Stück 4,75 Mk.
Piedra 100 . . . 3,50 . . . Mexicanos 100 . . . 5,50
Havan House . . . 100 . . . 4,10 . . . Senta 100 . . . 6,-
Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei. Bei 1000 St. 6% Rabatt. Nicht Zusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.
Czollek & Geballe, Engros-Lager, Berlin C., Spandauer-Brücke 9. Bitte auf die Firma zu achten.
Preisliste franko.

Lofer Malzkaffee
Kommt häufig zu sehr billigen Preisen in den Handel. Meist sind diese Fabrikate nichts anderes, als gebrannte Gerste oder geröstetes Malz. Der mit Geschmack des Bohnenkaffees versehene, beliebte „Kathreiner's Malz-Kaffee“ darf mit solcher Waare natürlich nicht verwechselt werden. Infolge seiner patentierten Herstellungswiese muß der Kathreiner etwas theurer sein, ist aber dafür auch ergiebiger und werthvoller. Der ächte Kathreiner kommt niemals lose, sondern nur in plombirten Packeten mit dem Bildniß des Prälaten Kneipp zum Verkauf.

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 181.
Koulanze H. & M. Lewent. Besuchen zahl. Seb. ohne Anzahl.
Telephon Amt III. 3315.
Berliner Flick-Schusterei
„Hans Sachs“
Befehl- und Reparatur-Werkstatt
Bronnauerstr. 196
am Hofenbater Thor.
Schnell-Reell!!!
Filiale und Baden-Geschäft:
Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 156
Saubere Arbeit!
Unbedingte Reellität!
Herren-Sohlen 1,65, Absätze 0,60
Damen- „ 1,30, do. 0,50
Knaben- „ 1,30, do. 0,50
Mädchen- „ 1,00, do. 0,40
Kinder- „ 0,60, do. 0,30
Handarbeit!
Pa. Knebler!
Schnell! Reell!
Abholen und Wiederbringen gratis!

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.
Damp 5 1/2 Pf. Qualität a. Importir. Tabaken hergestellt. 10 Stück 55 Pf., bei Kisten Rabatt. Ernst Dampf, Friedrichstr. 200, auch: Oranienburgerstr. 50, Ecke Lindenstr., auch: Friedrichstrasse 99, a. d. Stadtbahn 149/14.
Möbel J. Kellermann, jetzt Prinzenstr. 97.
Fahrräder-Theilzahlung
mäßige Anzahlung, feine Theilzahlung, 1 Jahr schriftl. Garantie. 33, Oranienstr. 33 II. (1141)
Fahrräder, neue und gebrauchte, zu den billigsten Preisen. Reparaturwerkstatt, umgenirte Velocipeds. Theilzahlung gestattet. 12833
Carl Karas, Vangerstr. 63, Telephon Amt VII 4610.
dann u. Theilzahlung, billigst. Franzfurter Allee 110 I, Ecke Königsbergerstr.

Ostereier!!
in grösster Auswahl (1314L*) zu Fabrikpreisen.
Hermann Koch,
II. Spandauer Brücke II.
Fahrräder
verpachtet gewesen, gebraucht u. neu erstklassige Damen- u. Herrenräder verkauft spottbillig 71/19
Concess. Leihhaus
Neue Schönhauserstr. 11, I.

Knaben-Anzüge
in einfacher u. eleganter Ausführung.
Knaben-Anzüge, Einzelne Hosen, Einzelne Blusen für das Alter von 2 bis 18 Jahren, nur eigener Fabrik. Größte Auswahl. Billigste Preise. Bilden gratis. (11512)
Karl Hustädt,
Berlin O., 85 pt. Roppenstraße am Schlesischen Bahnhof.

Möbel
Kleiderständer, einfach, v. 20 Mk. an, fourirt v. 30, Wäschebüden v. 30, Schlafsofa v. 30, Wohnzimmersofa v. 25, Paneelelphad v. 60, Tischgarnituren i. all. Fort. v. 100, Bettstellen m. Federboden v. 30, Ruhebetten mit Leder v. 30, Rarmanolletten v. 25, Kommoden, Kücheltische von 10, Sophas, Nähentische von 15, Bilderrähle v. 2/3, sowie alle sonstigen Möbel in großer Auswahl allerbilligste Vollständige Einrichtungen, besonders preiswerth, transportirbar.
Möbel auf Theilzahlung.
unter Garantie, unter besten Bedingungen. Schier, Möbel-Fabrik, Neanderstrasse 13.
Hut-Fabrik E. Radloff
Charlottenburg, Berlinstr. 51. Knechtent gebrüder Lager. (13208)

Humboldt-Akademie.
Das Programm für II. Quartal 1899 mit ausführlichen Anzeigen von 57 Vortragsgesellschaften u. Unterrichts-fürsten aus allen Wissensgebieten (20 Seiten) wird für 10 Pf. abgegeben in den bekannten Buchhandlungen, insbes. in den Bureaus: C. Skopnik, Dorothienstraße 2, E. Haase, Potsdamerstraße 116a, S. Habne, Prinzenstr. 54, Th. Fröhlich, Sandbergerstr. 32 und im „Invalidentent“.
Telephon Amt III No. 2742.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel empfehlen sich folgende
Partei-Expeditionen:
Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengel 18, Fruchtstraße 30, Hof II. - SO.: Fritz Thiel, Stallgerstr. 35 v. part. - Sechster Wahlkreis (Hohho): Karl Anders, Salzweilersstraße 8, part. im Laden. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wilmersstr. 14. - Gesundbrunnen: Wilhelm Wilmann, Grünhaldenstr. 64/65. - Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Mars, Kahanien-Allee 95/96. - Charlottenburg: Gustav Schürberg, Schillerstr. 94, v. 1 Treppe. - Deutsch-Wilmersdorf: Iren Röhler, Sigmaringenstr. 34, und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten). - Rixdorf: O. Herrmann, Gertr. 6. - Schöneberg: Wilhelm Baumier, Koppel Paulstraße 13, Quergeb. Quodpariterre. - Johannisthal-Nieder- und Ober-Schönevelde: Otto Fahn, Ober-Schönevelde, Siemensstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen: Nieder-Schönevelde: Karl Weber, Zigarrengeschäft, Johannisthal: Senftleben, Restaurateur. - Adlershof: Max Wobbe, Meyerstr. 4. - Friedenau-Steglitz: S. Bernice, Kirchstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: S. Röhler, Dippelstraße 8, und Fr. Schellhase, Ahornstr. 15a. - Baum-schulenweg: Godel, Baumstraße 32, v. III. - Neu-Weissenhof: Expeditor Heinrich Bachmann, vom 1. April ab Vögelerstr. 1, part. links.
Außerdem sind sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.
Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.
Bitte ausschneiden!

Unsinn ist Viel Geld
für Hülfe auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugsquelle kennt. (10922)
Knabenhüte v. 0,75 Mk. an
Herrenhüte 1,25 „ „
Cylinderhüte 4,- „ „
Haarhüte 4,80 „ „
Einsegnungshüte v. 1 Mk. an
Chapeaux claque v. 6,- „ „
v. 10,- „ „
im Einzelverkauf bei
Arnold & Eggert,
Gut-Engros-Lager
Waldemarstr. 44, prt. rechts
Kein Laden.

D. Wurzel & Co., Brangelstraße 17, Ecke Mantuffelstraße.
Wäsche ausschließlich eigenes Fabrikat. Spezialität: Arbeiter-Verurschlebung: Blau Cooper-Jaden R. 1,65, feigend je Woche um 10 Pf., blau Cooper-Polen, in allen Längen, R. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Wäntel u. Monturhemden. D. Wurzel & Co., Brangelstr. 17.

Wer auf gute und rechte 11709*
Steppdecken
reflektirt, kauft direkt vom Anfertiger G. Schmerzler, Blumenstr. 131.
Großer Möbelverkauf
Zähne 2, Ecke Friedrichstraße.
Wegen Aufgabe meines Möbel-Lagers-Spediteurs sollen viele Einrichtungen neuer sowie gebrauchter Möbel ganz billig verkauft werden. Einrichtung 95 bis 300, hochelegante 400 bis 4000 Mark. Gekaufte Möbel können bis 6. April sehen werden durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht, auch nach außerhalb. Auch gebe ich an sichere Leute auf Teilzahlung. *

Zähne 1,50 M. Separaturen 2 Mk. Schmelzen 1 Mk. Plomben 1 Mk. u. E. Fuhrmann, Dentist, Schwedterstr. 245 a, Ecke Kahanien-Allee. 8288*

Dr. Simmel Moritzplatz, I. Hand v. Aschinger 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut- u. Gharleiden. 10-2, 3-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Dr. med. Schaper homöop. Arzt, Spezialarzt für **Haut- u. Harnleiden** Frauen-Krankheiten. Schöneberger Ufer 25. Spr. 9-1. 4-7. Homöopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnabend, Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, I.

Große Betten 12 Mk. (Wahlst. Unverletzt, zwei Kissen mit arbeitsreinem neuen Federbett) 60/80/120, Berlin S., Prinzenstr. 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungs-schreiben.

Allerlei Anzeigen.
Garten-Sofal
mit 2 Vereinsstimmern zu verkaufen. R. u. v. n. r. 6. 23225
Zeitungsgeschäft, gutgehend, zu verkaufen. Wilmersdorferstr. 29. 23360
Zeitungsgeschäft, 23515 gutgehend, Umstände halber billig zu verkaufen. Wilmersdorferstr. 10.
2. Preislisten m. Katalogen à 15 Mk., 1. Sopha 20 Mk., 1. Sopha 10 Mk., 2. Stühle 4 Mk. Sorauerstr. 14, p. 7.

Suchen Sie erschienen:
„Zur Durchführung des Sozialismus die Gründung einer neuen sozialdemokratischen Partei notwendig?“ 21995
Zwei Serien-Abdrücke aus den Schriften des wissenschaftlichen Sozialismus, zusammengefasst und herausgegeben von A. Feenert, Kaufmann.
Preis 30 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Kolportage und gegen Einzahlung von 35 Pf. Briefmarken direkt vom Verfasser Leipzig-Goschwitz.
Yellow-Kid-Zigaretten. 503*

GENERAL-Fundbureau, Charlottenstr. 93.
Vermietungen.
Schlafstellen.
1898. Schlafstelle, sep., Waldemarstraße 57, v. bei Schroeder. 23465
Grundl. möbl. Schlafstelle f. 2. Wilmersdorferstr. 61, vom 1. Tr. rechts.
1898. Schlafst. Hohenstr. 25, am Teutoburger Platz, v. II. d. Wenzel.
Arbeitsmarkt.
Achtung! Holzarbeiter.
In der Möbel-Fabrik von **Wähler & Schwab,** Palliadenstr. 103, haben sammtliche Tischler, Drechsler und Möbelpolierer wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt.
Wiederholte Einigungsversuche waren erfolglos. 78/20
Zuzug fernhalten!
Die Betriebsverwaltung.
Stellenangebote.
Versilberer bei hohem Lohn auf Varodfonten; auch ein tücht. Farbiger-macher G. Koers, Stallgerstr. 28.
Jünger tüchtiger Wärrler auf Schuh-fabrikanten, derselbe muß mit der Fabrikation v. Platinbremmen vertraut sein. Off. unter U. 10 d. Bl.
Polsterer,
tüchtige, auf Wagnis-Arbeit, dauernde Beschäftigung, verl. Prinzenstr. 21.
Zwei Fertigmacher
nach Aufstand gesucht. Offerten bis Freitag (Schreibzettel einlegen) an: P. Jentsch, Wilmersdorferstr. 45, 4 Tr.
Steinmetzwerk-Gärber.
Wir suchen für unsere Steinmetzwerk-Fabrik tüchtige Arbeiter, welche einen tüchtigen Gärber; derselbe muß sowohl in der Steinmetzerei als auch in der Gerberei durchaus selbständig und zuverlässig sein. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen erbitten. 23485
Weiss & Bach Nachfolger
in Schlagschneidwerkzeugen.
Fantasie- und Arbeiterinnen- und Schrammchen verlangt 64/3
A. Rohlfeld Nachf., Bornstr. 41.